SozialService

AWO Kreisverband München-Land e.V.

Jahresbericht SozialService 2021

für den Landkreis München

Inhalt

SozialService

AWO Kreisverband München-Land e.V.

Fachbereich **AWO SozialService**

Der AWO SozialService 4

Vorwort 5

Thema: Wohnungslosenberatung im Landkreis 6

Wohnungsnotfallhilfe

Präventiv bei drohendem Wohnraumverlust FOL 8

> Bürger, die die Beratung wahrnehmen 9

> Unterstützungsumfang 10

> Statistische Auswertung und Wirtschaftlichkeitsberechnung 12

> Kostenträger 13

> Auswertung der Gemeinden 14

Wohnungssuche WoHin 22

Unterstütztes Wohnen UW 23

> Bürger, die die Beratung wahrnehmen 24

> Unterstützungsumfang 25

> Statistische Auswertung 25

> Auswertung aller Träger 26

> Kostenträger 26

Wohnungslosenberatung OL 27

> Bürger, die die Beratung wahrnehmen 28

> Unterstützungsumfang 29

> Statistische Auswertung 30

> Auswertung für die Verbund-Gemeinden 31

> Kostenträger 36

Betreuungsverein 37

Schuldner- und Insolvenzberatung 39

> Aufbau einer Schuldner- und Insolvenzberatung 39

> Bürger, die die Beratung wahrnehmen 40

> Unterstützungsumfang 41

> Statistische Auswertung 42

> Kostenträger 42

Der besseren Lesbarkeit halber wird in dem Bericht nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

IMPRESSUM

AWO SozialService
Wohnungsnotfallhilfe
Balanstraße 55
Telefon 089-4028797-11
wohnungsnotfallhilfe@awo-kvmucl.de
www.awo-kvmucl.de

AWO SozialService
Fachbereichsleitung:
Stefan Wallner u. Stefanie Sonntag

Träger:
AWO Kreisverband München-Land e.V.
Vorsitzender des Präsidiums:
Max Wagmann
Vorstand:
Michael Germayer

Redaktion und Logo:
Nermin Cihan, Tanja Fees, Katja Dörig, Stefanie Sonntag, Stefan Wallner, Elke Zölzer

Bilder:
AWO Kreisverband München-Land e.V.,

Gestaltung:
Umschlag: Christine Paxmann
Text. Konzeption.Grafik München
Innenteil: grafik und illustration christine kühn
www.grafik-kuehn.de

Druck:
Druckerei und Verlag Alfred Hintermaier
Auflage: 200

Der AWO SozialService wächst und gedeiht

Betreuungs-verein

„Rechtlich betreut mit Herz, Verstand und Menschlichkeit. Für uns stehen die Betreuten mit ihren Vorstellungen im Mittelpunkt.

Mensch-lichkeit im Fokus

Sozial-service

Hand in Hand mit gesammeltem Fachwissen

Schuldner- und Insolvenz-beratung

„Wir sind eine soziale Schuldnerberatung und berücksichtigen Umfeld und Ressourcen der Ratsuchenden. Im AWO Sozialservice können wir uns alle untereinander vernetzen und gemeinsam helfen. Das bedeutet für unsere Klienten kürzere Beratungswege und Hilfe unter einem Dach. Ein deutlicher Mehrwert!

Gute Zusammenarbeit mit Kollegen für Klienten

Wohnungs-notfallhilfe

„Miteinander arbeiten wir mit Leidenschaft, Wertschätzung und Fachwissen daran, die Wohnungssituation unserer Klienten zu stabilisieren oder zu erneuern und sind damit auch politisch und gesellschaftlich wirksam.

Bürger

Spender

Landkreis München

Politik

AWO Kreisverband München-Land e.V.

Vorwort

„Am Ende des Geldes ist noch ziemlich viel Monat übrig.“ Ein Problem, mit dem immer mehr Menschen konfrontiert sind. Auf der einen Seite steigen die Lebenshaltungskosten unaufhaltsam. Lebensmittel, Energie und nicht zuletzt Wohnen – die Preisspirale schraubt sich immer weiter nach oben. Auf der anderen Seite hält die Lohnentwicklung oft nicht mit. Oder es droht gar Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit, wie es Menschen gerade in Lockdown-Zeiten erleben mussten. In vielen Fällen decken die monatlichen Einnahmen die Ausgaben nicht mehr oder immer weniger.

Ein wachsendes Missverhältnis von monatlichen Ausgaben und Einnahmen kann schnell zu einer Situation führen, in der Menschen von Armut bedroht sind. Mögliche Folgen sind massive Einschränkungen im Alltag, Schulden und im Extremfall Wohnungsverlust. Umso wichtiger ist es, diesen Menschen frühzeitig mit Rat und Tat zu Seite zu stehen. Wie es der SozialService der AWO München-Land erfolgreich tut. Mit einem modernen Konzept von niedrigschwelligen Beratungsangeboten unter einem Dach: Wohnungsnotfallhilfe mit Unterstützung im akuten Notfall, Präventionsangeboten und Hilfe bei der Wohnungssuche sowie der Schuldner- und Insolvenzberatung.

Armut ist kein gesellschaftliches Randphänomen. Mit finanziellen Schwierigkeiten kämpfen immer mehr Menschen. Vor Corona waren in Bayern schon 14,7 Prozent der Gesamtbevölkerung von Armut bedroht. Bei den Älteren war der Anteil mit 22 Prozent noch einmal wesentlich höher: Mehr als jeder fünfte Senior in Bayern lebt von weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Nettohaushaltseinkommens und gilt damit als armutsgefährdet. Das ist der höchste Anteil in der Bevölkerung über 65 Jahre in allen Bundesländern.

Aber auch Familien geraten zunehmend in finanzielle Schwierigkeiten. Gerade im Landkreis München leben viele junge Eltern, die in der Landeshauptstadt arbeiten, sich dort aber kein Zuhause für ihre Familie leisten können. Auch im Landkreis wird Wohnen jedoch immer teurer. Im Jahr 2020 belegte der München-Land Platz vier der zehn Landkreise in Deutschland mit den höchsten Immobilienpreisen.

Dass Armut kein gesellschaftliches Randphänomen ist, bildet sich auch in den Beratungsfällen des SozialService ab: Rund ein Viertel der Bürger, die Beratung bei der Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit suchen, leben in Familien. Rund ein Drittel geht einer regulären Beschäftigung nach. Die Mehrzahl der Betroffenen ist im mittleren Lebensalter, zwischen 30 und 59 Jahren. Die Hälfte der Betroffenen hat die deutsche Staatsbürgerschaft.

Es ist ureigene Aufgabe der Arbeiterwohlfahrt, auf soziale Probleme aufmerksam zu machen. Viel zu häufig richtet sich der politische Blick auf gesamtgesellschaftliche Kennzahlen, die beispielsweise das Wachstum der Wirtschaft illustrieren. Inwiefern dieses Wachstum den Menschen zugute kommt und ob der Wachstumsgedanke nicht vielmehr zu Lasten von Menschen geht, sind Fragen, die vielfach außen vorbleiben.

Die AWO ist die soziale Stimme Bayerns. die sich auf allen politischen Ebenen zu Wort meldet und mitgestaltet. Darüber hinaus tragen über 34.500 haupt- und rund 14.400 ehrenamtliche Mitarbeiter in über 1.900 sozialen Einrichtungen und Diensten dazu bei, dass das soziale Netz im Freistaat funktioniert. Dass die Menschen aufgefangen werden. Eine dieser wichtigen Einrichtungen ist der SozialService der AWO München-Land, in dem sich die Mitarbeiter tagtäglich dafür einsetzen, dass Menschen Hilfe finden, die in eine Schieflage geraten sind oder abzurutschen drohen. Auch in Pandemiezeiten war die AWO allen Widrigkeiten zum Trotz für die Menschen im Landkreis München da. Wir danken dem gesamten Team des SozialServices sehr herzlich und wünschen weiterhin viel Erfolg und Freude bei Ihrer wichtigen Arbeit!

Ihre

Nicole Schley
Landesvorsitzende

Stefan Wolfshörndl
Landesvorsitzender

Die Folgen von Corona werden erst später sichtbar!“
Stefan Wallner

WOHNUNGS

Die Artikel dieser Zeitung erfassen mehr oder weniger die Erfahrungen und die offenen Fragen in der Tätigkeit einer Wohnungsnotfallhilfe allgemein. Zufällige Ähnlichkeiten sind nicht beabsichtigt.

REISEN

Du bist durch die aktuellen Regelungen und Einschränkungen belastet und du kannst es nur schwer aushalten? Die Konflikte zwischen den Bewohnern deiner Unterkunft nehmen teilweise massiv zu? Dann mach Urlaub und buche eine Reise auf www.alles-wird-gut.de

BIETE

ein Einzelbett im 12 m² 10 Bettzimmer, zum unschlagbaren Preis von 100 Euro pro Nacht. Eigene Tiere sind unerwünscht, wir bieten als emotionalen Ersatz hierfür in ausreichender Anzahl Kakerlaken, Bettwanzen und Ratten.

STELLENANZEIGE

Wir suchen zum sofortigen Eintritt computerähnliches Wesen

Arbeitsschwerpunkte:

- Überwiegende Arbeit am Status Quo, also die finanzielle Sicherung zu erhalten bzw. einzurichten, da normale persönliche Erledigungen nicht mehr möglich sind!
- Krisenmanagement am laufenden Band
- Immerwährendes Training der Betroffenen zur ressourcenorientierten Eigenständigkeit.

Sie bringen mit:

- 24 Stunden Bereitschaft
- keine Virusanfälligkeit
- keine Berührungsängste
- Geduld und Toleranz

Unterbringungsempfehlung

In vorübergehenden Unterkünften einfacher Art darf ein Obdachloser nur untergebracht werden, wenn diese den Mindestanforderungen einer menschenwürdigen Unterbringung entspricht. (...) sie bietet Raum für notwendigste Lebensbedürfnisse (...) Es besteht weder ein Anspruch auf Räume bestimmter Art, Lage oder Größe (...) Gesundheitsgefahren dürfen nicht entstehen. (Empfehlungen für das Obdachlosenwesen v.4.7.97 (AZ.IV2/5671/5/97))

Tierschutzhundhaltungsverordnung

§ 5 Anforderungen an das Halten in Räumen und Raumeinheiten (1) Ein Hund darf nur in Räumen oder Raumeinheiten gehalten werden, bei denen der Einfall von natürlichem Tageslicht sichergestellt ist. (…) Großen Hunden steht ein Zwinger von 10 m² zu. (…) eine Bezugsperson muss die Unterbringung mindestens zweimal täglich prüfen und Mängel unverzüglich abstellen … Schlussformel Der Bundesrat hat zugestimmt (TierSchHuV).

Kooperation mit der Straßenambulanz St. Franziskus geht auf Fahrt!

Straßenambulanz
St. Franziskus

NOTFALL-KURIER

„2021 eine Achterbahn – und erschwert durch Coronamaßnahmen“
Stefanie Sonntag

„Die Beratung ging professionell weiter – trotz Corona.“
Michael Germayer

„Wichtiger menschlicher Kontakt ist durch keinen digitalen Apparat der Welt ersetzbar.“
Jörn Scheuermann

Kontaktanzeige

Sozialpädagogin sucht verständnisvollen Klienten. Ich, w, 42, suche dich! Du lässt dich impfen und siehst den Sinn im Maskentragen und Kontaktbegrenzungen? Dann können wir uns gerne kennenlernen. Ich freu mich auf dich!

(Melde dich unter Chiffre 456)

Der Mensch hinter den Zahlen

Eine kleine archäologische Gruppe deckte vor kurzem auf, dass die Statistik ein Gesicht hat. Seitdem kommen unzählige Menschen ans Tageslicht, deren existentielle Notlage ein sofortiges Handeln erfordert. Aufgedeckt wurde demnach auch, dass die Statistiken viel zu schnell abgelegt werden, ohne ihren eigentlichen Aufruf zu verstehen.

SOZIALSERVICE

Inklusion im Würmtal

Der SozialService ist wieder mit einer Aktion am 11.11.22 dabei.

†

Wir bedauern den Verlust der

MENSCHENWÜRDE

*23.5.1949 +Tag der Unterbringung

dort, wo unmenschlich untergebracht wurde!

Unentschieden - Die schönste FFP2 Maske 2022 gekürt!

Der Statistik ein Gesicht geben

Die Suppenküche - das von der AWO Wohnungsnotfallhilfe ins Leben gerufene traditionelle Treffen - fand heuer nach Corona-Pause wieder statt. Im Mittelpunkt stand das Gespräch mit zahlreichen Gästen aus dem Landkreis München. Dabei geht es neben der Wohnungsnot mit allen ihren politischen und gesellschaftlichen Facetten auch um die Verschuldung vieler Menschen, die in der Corona-Pandemie enorm zugenommen hat.

In einer Jurte im Innenhof der Geschäftsstelle in der Balanstraße wurde Suppe serviert und über die soziale Situation des Landkreises debattiert.

„Ich wohne seit 30 Jahren im gleichen Haus. Jetzt will die Vermieterin verkaufen und mich raushaben. Wo soll ich mit 85 Jahren hin, wenn man mir mein Zuhause nimmt?“

„Mein Mann ist ausgezogen. Jetzt habe ich Angst, als alleinerziehende Frau mit zwei kleinen Kindern keine bezahlbare Wohnung mehr zu finden.“

„Ich bin Asylbewerber. Ich habe Arbeit gefunden, aber ich darf nicht arbeiten, weil die Arbeitserlaubnis noch fehlt. Meine Schulden wachsen ... “

Hilferufe, wie sie die Mitarbeiter der AWO Wohnungsnotfallhilfe aus ihrer täglichen Arbeit kennen. „Wir haben sie aufgeschrieben und an eine Plakatwand gepinnt. Es sind viele Rufe - und hinter jedem steckt ein Mensch und sein persönliches Schicksal“, sagt Fachbereichsleiter Stefan Wallner. Sein Ziel ist es, der „Statistik ein Gesicht zu geben“.

„In einer Zeit, in der man auf Social Media immer nur das Schöne sieht, ist es schwierig, sich einzugestehen, wenn es mal nicht so gut läuft“, sagte Kreisrat Otto Bußjäger, der als Stellvertreter von Landrat Christoph Göbel kam. Es könne erbarmungslos schnell gehen, nicht mehr zur Spitze in der Gesellschaft zu gehören. In der Krise sei professionelle Hilfe gefragt. „Nur gut, dass wir Menschen, die in eine Notlage geraten, im Landkreis ein niederschwelliges Einstiegsangebot unterbreiten können“, so Bußjäger. Die AWO sei ein vertrauensvoller Partner in den Gemeinden, „ein Gesicht, das man ansprechen“ könne.

Nicole Schley, AWO Landes- und Bezirksvorsitzende, versicherte, dass das Thema Wohnungslosigkeit auf der Agenda stehe. Vorstand Michael Germayer hob hervor, wie wichtig der direkte Kontakt sei, der zum Markenzeichen der AWO im Landkreis geworden sei und die AWO in einem besonderen Maße auszeichne.

Sie finden ab Seite 29 weitere Impulse zum Thema: „Der Statistik ein Gesicht geben!“.

(Presse AWO 2021)

Präventiv bei drohendem Wohnraumverlust FOL

2007–2022 15 JAHRE FOL

PRIMÄRES ZIEL

der FOL ist es, den Wohnraum der Betroffenen zu erhalten und neue Fälle der Wohnungslosigkeit zu vermeiden. Ein drohender Wohnungsverlust bringt zudem „Baustellen“ des Lebens ans Licht, die zu dieser persönlichen Krise geführt haben. Die präventive Arbeit setzt daher neben der Sicherung des Wohnraums auf pädagogische Maßnahmen, um die existentielle Grundsicherung zu stärken.

SEKUNDÄRES ZIEL

ist es, den Klienten unterstützende Beratung bei der Suche nach neuem Wohnraum anzubieten. Das trifft zu, wenn der Wohnraum nicht erhalten werden kann oder die zu beratende Person in keiner mietrechtlich gesicherten Wohnung lebt (ohne Mietvertrag). Die Fachstelle unterstützt dabei, zeitlich, persönlich und finanziell Bedingungen zu erarbeiten, um eine effektive eigenständige Wohnraumsuche zu gewährleisten und somit Obdachlosigkeit zu vermeiden.

Konzeption 2007

BERATUNGEN FINDEN STATT:

» persönlich
» im Jobcenter
» in Gemeinden
» am Telefon
» per Mail
» per SMS

2021

» 1.712 Fälle (3.101 Personen)
» 1.554 positiv abgeschlossen (1.890 Personen)

Seit August 2007 arbeitet die Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit (FOL) für die Bürger der 27 Gemeinden und zwei Städte des Landkreises München.
39.074 Personen wurden seither beraten.
Die FOL ist ein Bereich der Wohnungsnotfallhilfe des AWO Kreisverbandes München-Land e.V. Finanziert wird sie vom Landkreis München.
Der Schwerpunkt und das Ziel der Beratung liegen im Erhalt des Wohnraums. Dabei werden bei einem Erstgespräch (Clearing) die aktuellen Problemlagen des Klienten erfasst, Lösungswege aufgezeigt und gemeinsam mit den Klienten weitere individuelle Schritte erarbeitet und verfolgt. Nach Möglichkeit wird die zukünftige Miete gesichert und der Klient bei Bedarf in weitere Hilfseinrichtungen eingebunden (z.B. Schuldnerberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst), damit dieser umfassende Unterstützung erhält. Je früher ein Problem angegangen wird, desto leichter ist es, eine Lösung zu finden. Dabei ist die Stärkung der Handlungsfähigkeit und Selbstständigkeit der Betroffenen im Sinne des Empowerment-Ansatzes ein grundlegendes Anliegen.

Die FOL bietet verschiedene Möglichkeiten der Terminvergabe an, damit die Bürger schnellstmöglich beraten werden. Unsere Sprechzeiten im Jobcenter werden wöchentlich dienstags angeboten. In acht Gemeinden des Landkreises wird die Sprechstunde jeweils einmal im Monat durchgeführt. Zudem werden Einzeltermine in unseren Räumlichkeiten in der Balanstraße vergeben. Im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit finden regelmäßig Hausbesuche im gesamten Landkreis statt – unter Berücksichtigung und Einhaltung aller Corona-Schutzbestimmungen.

Zum Team der FOL gehören aktuell Nermin Cihan, Ulrike Schwandt, Magdalena Früh, Stefanie Tomnitz und Susanna Kuhn.
Bei der Wohnungssuche (WoHin) werden wir von unserer Immobilienfachwirtin Christina Mittermaier und Melanie Müller unterstützt.
In der Verwaltung sind Berta Kitzberger und Andrea Mayr als Assistenz der Wohnungsnotfallhilfe tätig.

Bürger, die die Beratung wahrnehmen

ZUGANGSWEGE DER BETROFFENEN

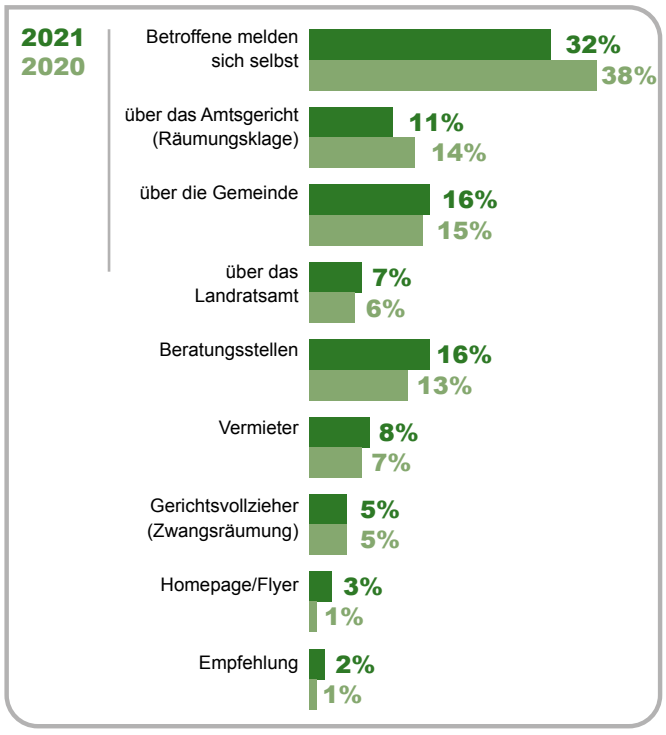

LEBENSFORM DER BETROFFENEN

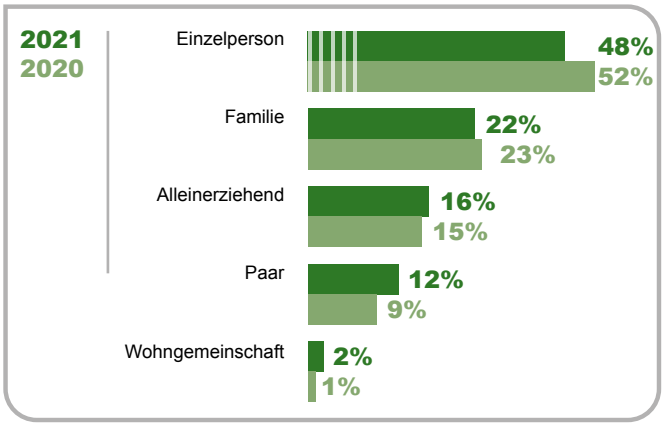

NATIONALITÄT DER BETROFFENEN

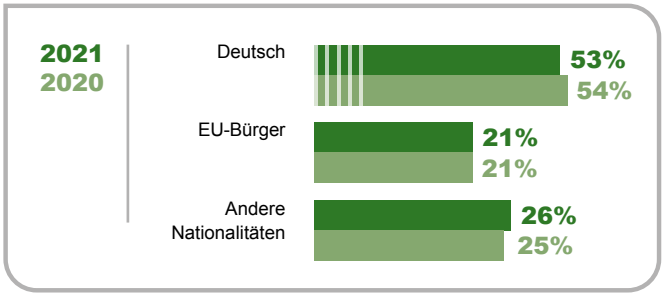

Im Jahr 2021 haben sich 3.101 Bürger (davon 448 Kinder) wegen drohender Obdachlosigkeit beraten lassen. Ein Jahr mit dem Problem Corona hinterlässt nicht nur bei den Klienten, sondern auch bei unseren Mitarbeitern deutliche Spuren. Die digitale Beratung erschwert den für unsere Beratung so wichtigen menschlichen Kontakt.

ALTER DER BETROFFENEN

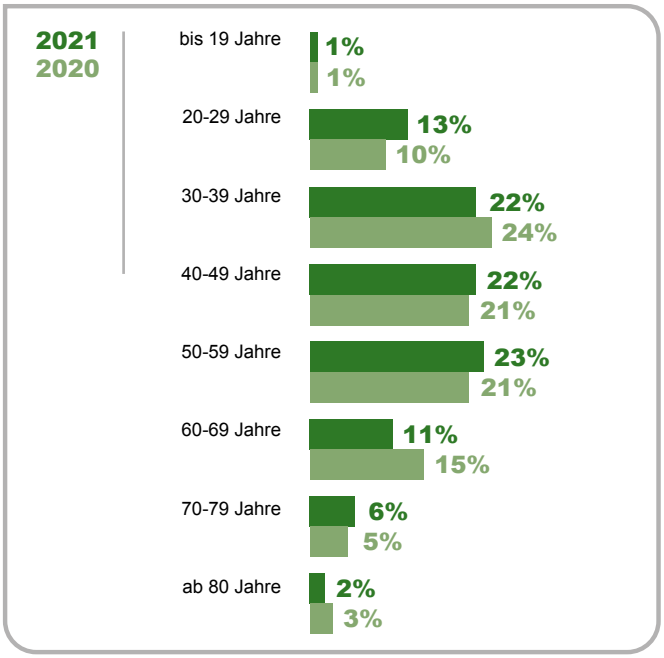

BETROFFENE SIND BEI DER ERSTBERATUNG

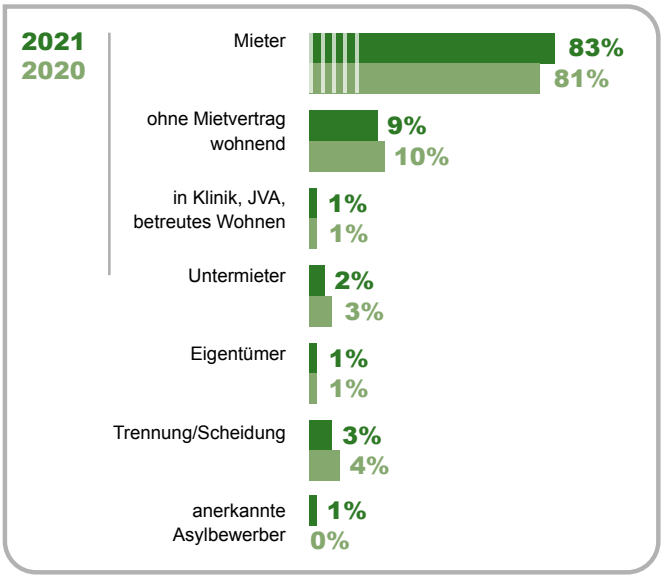

EINKOMMEN DER BETROFFENEN

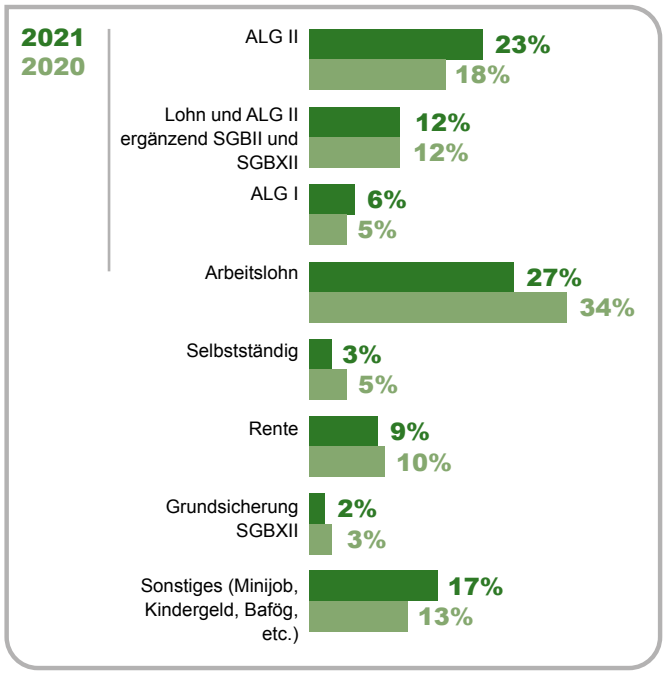

CLEARING/VERNETZUNG

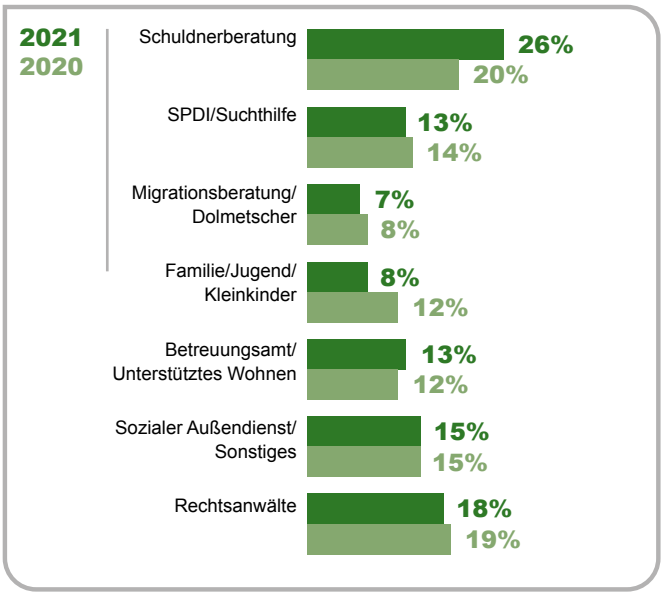

AUSBILDUNGSSTAND DER BETROFFENEN

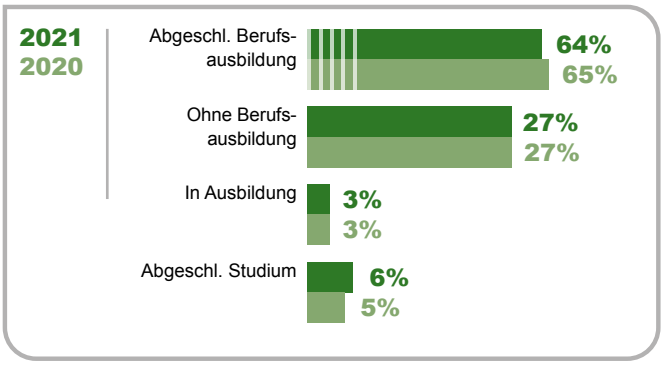

Unterstützungsumfang

WOHNUNGSERHALT STEHT AN ERSTER STELLE

„Je früher desto besser“ – ist das Motto, das ausschlaggebend für die primäre Aufgabe der FOL ist. Denn je früher das Problem erkannt wird, desto eher kann eine Wohnung „gerettet“ werden. Rechts werden einige der Punkte aufgezeigt, für die der Betroffene Unterstützung durch die FOL erhält.

- Zeitnahe Terminvergabe
- Sicherung der Wohnung
- Schnelle Kontaktaufnahme, speziell auch bei Zwangsräumungen
- Kontaktaufbau und Vermittlung zwischen Vermieter/Anwalt und Mieter
- Schnelle Unterstützung bei schon vorliegender Zwangsräumung
- Anbindung an weitere Hilfseinrichtungen (bei Sucht, Krankheit, Schulden…)
- Unterstützung bei Anträgen (Mietschulddarlehen, Stiftungen…)
- Wohnungssuche durch Kurse und individuelle Unterstützung (Bewerbungsmappen, Profil im Internet…)
- Sicherung der Finanzen (ALG I, ALG II, SGB XII…)
- Unterstütztes Wohnen installieren
- Einbringung in soziale Netzwerke
- Stärkung der eigenen Kompetenzen

FALLBEISPIEL FOL

Ein Fall wie im Krimi…

Frau X. war aufgrund ihrer Schwangerschaft und der Corona-Pandemie ein Arbeitsverbot vom Arbeitgeber auferlegt worden. Sie lebte mit ihrer Tochter zusammen und musste aufgrund des überraschenden Ablebens des Kindsvater ins Ausland reisen. Durch ihre monatelange Abwesenheit und das vorherrschende emotionale Chaos vergaß sie die Monatsmieten zu überweisen, was zu einer Mahnung und Kündigung durch den Vermieter führte. Frau X. war bereits mehrere Male bei der FOL und wandte sich erneut an uns. Das oberste Ziel bestand darin, die Wohnung nicht zu verlieren, da Frau X. bereits im 6. Monat schwanger war. Der Kampf um die Wohnung konnte beginnen…

Die FOL konnte mit dem Vermieter eine längere Zahlungsfrist aushandeln. Da bereits vor 1,5 Jahren ein Mietschulddarlehen durch das Jobcenter genehmigt wurde, konnte dieses nicht erneut beantragt werden. Die FOL setzte sich in Kontakt mit der Heimatgemeinde und fragte dort nach finanzieller Unterstützung. Diese beteiligte sich mit einem Betrag an der Tilgung der Mietschulden. Die restliche Summe der Mietschulden wurde mit Hilfe des Corona-Nothilfefonds Landkreis München und durch Spendengelder der AWO KV München-Land e.V. zusammengetragen.

Bei der Überprüfung der Unterlagen wurde ersichtlich, dass Frau X. eine Vielzahl von Schulden hatte, u.a. eine Geldstrafe, für welche bereits eine Ladung zur Ersatzfreiheitsstrafe vorlag. Aufgrund der Dringlichkeit vermittelte die FOL Frau X. an die Schuldnerberatung (SIB) der AWO. Diese agierte sofort und setzte sich mit den Gläubigern, der Polizei und dem Gericht in Verbindung. Speziell die bevorstehende Vollstreckung zum Antritt der Ersatzfreiheitsstrafe erforderte viel Kommunikation zwischen Gericht, SIB, Polizei und FOL. Aufgrund der langen Untätigkeit von Frau X. wurden sämtliche Anträge auf Ratenzahlung vonseiten des Gerichts abgelehnt, so dass die lokale Polizei Frau X. kontaktierte.

Frau X. versuchte die Geldstrafe zusammenzutragen, um den Haftstrafenantritt zu vermeiden. Unverhofft wurde Frau X. an einem Morgen von der Polizei von Daheim abgeholt und in die Polizeiwache mitgenommen. Frau X. war es nicht gelungen, den kompletten Betrag aufzubringen, so dass der Haftantritt unmittelbar bevorstand. Die lokale Polizei meldete sich telefonisch bei der FOL und teilte diesen Sachstand mit, woraufhin das FOL-Team beschloss Frau X. den kleinen Restbetrag zu leihen. Eine Sozialpädagogin der FOL fuhr sofort in die Polizeiwache und übergab das Geld, woraufhin Frau X. die Wache wieder verlassen durfte. Die ganze Situation war sowohl für Frau X. und die Sozialpädagogin sehr skurril und glich einem Krimi.

Der Fall Frau X. konnte schlussendlich nur durch die intensive Zusammenarbeit und der Kommunikation Vermieter, Heimatgemeinde, Polizei, SIB und der FOL geklärt werden. Schlussendlich konnte die Wohnung von Frau X. und ihrer Tochter gerettet werden, so dass im Dezember 2021 das Baby nicht obdachlos auf die Welt kommen musste. Abschließend wurde zur Stabilisierung und Bearbeitung der weiteren Probleme das Unterstützte Wohnen durch Anregung der FOL hinzugezogen.

Stefanie Tomnitz

SPEZIELLE UNTERSTÜTZUNG BEI ZWANGSRÄUMUNGEN

- Zwangsräumungen werden von den Gemeinden oder dem Gerichtsvollzieher gemeldet
- Wenn möglich sofortige Kontaktaufnahme mit den Betroffenen per Telefon, E-Mail etc.
- Hausbesuch in der Woche, in der die Zwangsräumung eingegangen ist
- Unterstützung bezüglich Wohnungserhalt
- Unterstützung bei Verhandlungen mit dem Vermieter
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit der Unterbringungsgemeinde
- Planung einer nicht zu verhindernden Zwangsräumung
- Wohnungssuche
- **Zwangsräumungsbegleitung am Tag der Räumung möglich!**

Statistische Auswertung mit Wirtschaftlichkeitsberechnung

Von der Wohnungsnot Betroffene nutzen immer mehr die digitalen Medien (Telefon, Homepage, E-Mail etc.). Diese digitalen Beratungen werden seit 2018 erfasst. Die Beratungszeit dauert im Schnitt 10 bis 30 Minuten. Folgeberatungen sind auch hier immer wieder der Fall.

Betroffene suchen händeringend nach Unterstützung und kennen keine Landkreisgrenzen. Die digitalen Beratungen aus dem Bereich der **Stadt München und der Nachbarlandkreisen belaufen sich im Jahr 2021 auf 196 Fälle.**

Rechts ist eine detaillierte Statistik bzgl. des Landkreises und nachfolgend der einzelnen Gemeinden zu sehen.

Gründe für die Kündigung des Wohnraums:

	2019	2020	2021
Mietschulden	50%	69%	52%
Eigenbedarf	35%	20%	31%
Verhalten	10%	7%	6%
Mieter kündigt selbst	5%	4%	11%

Im Jahr 2021 von der FOL beratene **Gesamtfälle: 1.908**
Darin enthaltene digitale Beratungen: 196 Fälle aus dem Bereich Stadt München und den Nachbarlandkreisen

Fälle im Landkreis München: 1.712 (3.101 Personen)
davon 1.367 Fälle positiv abgeschlossen

Fälle		Fälle
678	**Persönliche Beratungen** = 1.412 Personen davon 448 Kinder	**1.034**
	Digitale Beratungen = 1.689 Personen Ein- oder mehrmalige Beratung am Telefon, Homepage, E-Mail etc.	
	ERSTBERATUNGEN	
335	vor einer Kündigung Bei 74% der persönlichen Beratungen konnte eine Kündigung verhindert werden.	552
199	mit einer Kündigung Bei 95% der persönlichen Beratungen konnte eine Räumungsklage verhindert werden.	34
97	mit Räumungsklage Bei 71% der persönlichen Beratungen konnte eine Zwangsräumung verhindert werden.	24
47	mit Zwangsräumung	12
	Von allen Erstberatungen: 147 Unterstütz. b. d. Wohnungssuche 259 Hausbesuche 28 Sprechzeiten Landratsamt 42 Sprechzeiten Gemeinden 25 Mietrecht in Kooperation* 12 Terminbegleitungen** 12 Zwangsräumungsbegleitungen	zur Wohnungssuche 294 wegen Obdachlosigkeit 96 im Bereich Asyl 22
520	**Positiv abgeschlossen** = 856 Personen (Der Wohnraum konnte erhalten bleiben oder ein neuer Wohnraum wurde gefunden)	**Positiv abgeschlossen** = 1.034 Personen (In der digitalen Beratung wurden konkrete Fragen beantwortet nächste Schritte für ein selbstständiges Handeln getroffen. Es wurden hier 912 Personen gezählt. Diese Zahl wurde auf die Beratungszahl reduziert, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass auch ohne die FOL eine Lösung gefunden wäre.)
35%	**Lösungen vor einer Kündigung:** z.B. Absicherung der Miete, Regulierung von Schulden, Lösungsfindung und Mediation zwischen Vermieter/ Anwälte und Mieter, Weiterleitung an Kooperation Mietrecht, Verstehen und Prüfen von Leistungen, Unterstützung bei der Antragstellung für Sozialleistungen usw., Umgang mit unrichtigen Mietkosten.	**1.034**
	Lösungen nach einer Kündigung:	
20%	Umzug	
4%	Schulden selbst bezahlt	
3%	Darlehen über Landratsamt	
6%	Einigung mit dem Vermieter	
32%	Lösung unbekannt	
158	**Weitere Abschlüsse zum 31.12.2021**	
	Trotz mehrmaliger Versuche konnte	
33	kein Kontakt hergestellt werden***	
104	Offene Fälle	
21	Negativ abgeschlossene Fälle (Unterbringung a. Kosten d. Gemeinde)	

* Die Mietrechtsberatung findet in Kooperation mit Mietrechtsanwälten statt, die eine Ersteinschätzung in einer Kurzberatung vermitteln.

** Die Klienten werden zu wichtigen Terminen, vor allem in den Ämtern begleitet, wenn dies zum Erreichen der Ziele notwendig war.

*** Die FOL wird von Dritten (z.B. Landratsamt, Gemeinden, Kooperationspartner, Vermieter) gebeten, die Klienten bei ihrer Problematik mit der Wohnung zu unterstützen.

BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE WIRTSCHAFTLICHKEITSBERECHNUNG:

Der alleinige Kostenträger für die FOL ist der Landkreis München. Die präventive Arbeit der FOL dient, neben der Unterstützung der Ratsuchenden der Kostenersparnis für den Landkreis und dessen Gemeinden. Die Berechnung des Einsparpotentials erfolgt auf unterschiedlichen Berechnungskriterien, die vom Landratsamt festgelegt wurden.

Kostenträger

Die FOL wird vom Landkreis München vollumfänglich finanziert .

Bei der Berechnung des eingesparten Betrags wurden nur die Fälle berücksichtigt, bei denen ein positiver Abschluss erreicht und Obdachlosigkeit und somit eine Unterbringung durch die Gemeinde verhindert werden konnte. Im Berichtzeitraum 2021 konnten **1.554 Fälle** von **1.712 Fällen** positiv abgeschlossen werden, diese entsprechen **1.890 Personen**.
Folgende Werte liegen der Auswertung und der Berechnung zugrunde:

» Im Durchschnitt kosten die Pensionen/Zimmer, in denen die Gemeinden des Landkreises unterbringen, 25 € pro Tag und Person bzw. **750 € pro Monat und Person**.
Im Fall der eingetretenen Obdachlosigkeit hätten 2.015 Personen untergebracht werden müssen.
Die durchschnittliche Unterbringungsdauer obdachlos gewordener Personen beträgt erfahrungsgemäß ca. **vier Monate**.

750 € x 1.890 Personen x 4 Monate = 5.670.000 €

» Dazu kommen zusätzliche Folgekosten (z.B. für Maßnahmen der Jugendhilfe), ca. **490 € pro Person**. Umgelegt auf die Anzahl der positiv abgeschlossenen Fälle ist hier eine Summe in Höhe von **926.100 €** zu veranschlagen.

490 € x 1.890 Personen = 926.100 € + 5.670.000 = 6.596.100 €

» Dieser Wert wird um **die Hälfte** bereinigt. Dies geschieht, um den Umstand Rechnung zu tragen, dass auch ohne die FOL nicht zwangsweise alle Klienten obdachlos geworden wären.

6.596.100 : 2 = 3.298.050 €

» Von diesem Endwert sind die Kosten von **574.800 € Regelfinanzierung** für ein Projektjahr abzuziehen, die durch die FOL Fachstelle im Berichtzeitraum 2021 entstanden sind.

3.298.050 € – 574.800 € = 2.723.250 €

2.723.250 EURO
KONNTEN IM RAHMEN DER PRÄVENTIVEN ARBEIT DER FOL EINGESPART WERDEN.

Statistische Auswertung für die 27 Gemeinden und 2 Städte im Landkreis München

Im Folgenden werden die Fallzahlen aus den einzelnen Gemeinden und Städten mit den Inhalten aus der Beratung und den Lösungen aufgezeigt. Die einzelnen Bereiche werden in der Gesamttabelle auf Seite 10 detailliert erläutert.
Unter dem Namen der Gemeinde/Stadt ist in Klammern die Gesamtfallzahl seit Bestehen der FOL (2007) ausgewiesen.

Zu beachten ist, dass zum 31.12.2021 einige Fälle noch in Bearbeitung waren und daher nicht in der Statistik erscheinen.

GEMEINDE ASCHHEIM

Fälle	Gesamtfälle: 32 (seit 2007: 342 Fälle)		Fälle
12	**Persönliche Beratungen**	**Digitale Beratungen**	20
5	vor einer Kündigung		13
4	mit einer Kündigung		1
2	mit Räumungsklage		0
1	mit Zwangsräumung		2
	Von allen Erstberatungen: 4 Unterstützung bei der Wohnungssuche 1 Hausbesuch	zur Wohnungssuche	2
		wg. Obdachlosigkeit	2
		Bereich Asyl	0
8	**Positiv abgeschlossen**	**Positiv abgeschlossen**	20
25%	**Lösungen:** **vor einer Kündigung** **nach einer Kündigung:**		
25%	Umzug		
13%	Einigung mit Vermieter		
13%	Schulden selbst bezahlt		
24%	Lösung unbekannt		

GEMEINDE AYING

Fälle	Gesamtfälle: 40 (seit 2007: 164 Fälle)		Fälle
9	**Persönliche Beratungen**	**Digitale Beratungen**	31
3	vor einer Kündigung		18
1	mit einer Kündigung		0
2	mit Räumungsklage		3
3	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 1 Unterstützung bei der Wohnungssuche 2 Hausbesuche	zur Wohnungssuche	4
		wg. Obdachlosigkeit	4
		Asyl	2
7	**Positiv abgeschlossen**	**Positiv abgeschlossen**	31
29%	**Lösungen:** **vor einer Kündigung** **nach einer Kündigung:**		
29%	Umzug		
42%	Lösung unbekannt		

GEMEINDE BAIERBRUNN

Fälle	Gesamtfälle: 19 (seit 2007: 135 Fälle)		Fälle
3	**Persönliche Beratungen**	**Digitale Beratungen**	16
1	vor einer Kündigung		5
1	mit einer Kündigung		0
0	mit Räumungsklage		0
1	mit Zwangsräumung		2
	Von allen Erstberatungen: 1 Unterstützung bei der Wohnungssuche 1 Hausbesuch	zur Wohnungssuche	8
		wg. Obdachlosigkeit	1
2	**Positiv abgeschlossen**	**Positiv abgeschlossen**	16
50%	**Lösungen:** **Umzug**		
50%	**Lösung unbekannt**		

* Landratsamt

GEMEINDE BRUNNTHAL

Fälle	Gesamtfälle: 36 (seit 2007: 218)		Fälle
12	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	24
5	vor einer Kündigung		13
3	mit einer Kündigung		0
2	mit Räumungsklage		1
2	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 3 Unterstützung bei der Wohnungssuche 5 Hausbesuche	zur Wohnungssuche	8
		wg. Obdachlosigkeit	2
7	**Positiv abgeschlossen** **Lösungen:**	**Positiv abgeschlossen**	24
14%	vor einer Kündigung		
14%	Umzug		
72%	Lösung unbekannt		

GEMEINDE FELDKIRCHEN

Fälle	Gesamtfälle: 23 (seit 2007: 252 Fälle)		Fälle
9	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	14
3	vor einer Kündigung		5
3	mit einer Kündigung		1
3	mit Räumungsklage		0
0	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 4 Unterstützung bei der Wohnungssuche 3 Hausbesuche	zur Wohnungssuche	5
		wg. Obdachlosigkeit	3
10	**Positiv abgeschlossen** **Lösungen:**	**Positiv abgeschlossen**	14
10%	**vor einer Kündigung**		
20%	Einigung mit Vermieter		
30%	Umzug		
32%	Lösung unbekannt		

STADT GARCHING

Fälle	Gesamtfälle: 66 (seit 2007: 1.038 Fälle)		Fälle
43	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	23
27	vor einer Kündigung		8
13	mit einer Kündigung		0
2	mit Räumungsklage		1
1	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 8 Unterstützung bei der Wohnungssuche 7 Hausbesuche 11 Sprechzeiten	zur Wohnungssuche	8
		wg. Obdachlosigkeit	6
		im Bereich Asyl	0
39	**Positiv abgeschlossen** **Lösungen:**	**Positiv abgeschlossen**	23
38%	**vor einer Kündigung**:		
13%	Umzug		
8%	Darlehen über LRA*		
41%	Lösung unbekannt		

GEMEINDE GRÄFELFING

Fälle	Gesamtfälle: 50 (seit 2007: 561 Fälle)		Fälle
25	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	25
12	vor einer Kündigung		7
4	mit einer Kündigung		1
5	mit Räumungsklage		3
4	mit Zwangsräumung		1
	Von allen Erstberatungen: 3 Unterstützung bei der Wohnungssuche 1 Hausbesuch	zur Wohnungssuche	8
		wg. Obdachlosigkeit	3
		im Bereich Asyl	2
20	**Positiv abgeschlossen** **Lösungen:**	**Positiv abgeschlossen**	25
25%	**vor einer Kündigung nach einer Kündigung**:		
20%	Umzug		
10%	Einigung mit Vermieter		
40%	Lösung unbekannt		

* Landratsamt

Präventiv bei drohendem Wohnraumverlust FOL

GEMEINDE GRASBRUNN

Fälle	Gesamtfälle: 35 (seit 2007: 217 Fälle)		Fälle
6	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	29
3	vor einer Kündigung		8
0	mit einer Kündigung		1
2	mit Räumungsklage		0
1	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 1 Unterstützung bei der Wohnungssuche	zur Wohnungssuche	9
		wg. Obdachlosigkeit	9
		im Bereich Asyl	2
5	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	29
20%	Lösungen: vor einer Kündigung		
	nach einer Kündigung:		
40%	Umzug		
40%	Lösung unbekannt		

GEMEINDE GRÜNWALD

Fälle	Gesamtfälle: 27 (seit 2007: 497 Fälle)		Fälle
10	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	17
5	vor einer Kündigung		9
2	mit einer Kündigung		0
3	mit Räumungsklage		0
0	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 2 Unterstützung bei der Wohnungssuche 1 Hausbesuch	zur Wohnungssuche	5
		wg. Obdachlosigkeit	3
		im Bereich Asyl	0
5	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	17
40%	Lösungen: vor einer Kündigung		
	nach einer Kündigung:		
40%	Umzug		
20%	Schulden selbst bezahlt		

GEMEINDE HAAR

Fälle	Gesamtfälle: 158 (seit 2007: 1.750 Fälle)		Fälle
64	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	94
25	vor einer Kündigung		57
26	mit einer Kündigung		4
10	mit Räumungsklage		4
3	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 9 Unterstützung bei der Wohnungssuche 9 Hausbesuche 2 Sprechzeiten	zur Wohnungssuche	28
		wg. Obdachlosigkeit	1
		im Bereich Asyl	0
46	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	94
30%	Lösungen: vor einer Kündigung		
	nach einer Kündigung:		
20%	Umzug		
26%	Lösung unbekannt		
11%	Schulden selbst bezahlt		
4%	Darlehen über LRA*		
9%	Einigung mit Vermieter		

GEMEINDE HOHENBRUNN

Fälle	Gesamtfälle: 36 (seit 2007: 394 Fälle)		Fälle
17	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	19
6	vor einer Kündigung		8
6	mit einer Kündigung		1
3	mit Räumungsklage		0
2	mit Zwangsräumung		1
	Von allen Erstberatungen: 3 Unterstützung bei der Wohnungssuche	zur Wohnungssuche	4
		wg. Obdachlosigkeit	2
		im Bereich Asyl	3
13	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	19
31%	Lösungen: vor einer Kündigung		
	nach einer Kündigung:		
31%	Umzug		
38%	Lösung unbekannt		

* Landratsamt

GEMEINDE HÖHENKIRCHEN-SIEGERTSBRUNN

Fälle	Gesamtfälle: 46 (seit 2007: 689 Fälle)		Fälle
29	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	17
17	vor einer Kündigung		7
8	mit einer Kündigung		0
2	mit Räumungsklage		0
2	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 8 Unterstützung bei der Wohnungssuche 1 Hausbesuch	zur Wohnungssuche	5
		wg. Obdachlosigkeit	2
		im Bereich Asyl	3
24	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	17
46%	Lösungen: vor einer Kündigung nach einer Kündigung:		
25%	Umzug		
4%	Einigung mit Vermieter		
25%	Lösung unbekannt		

GEMEINDE ISMANING

Fälle	Gesamtfälle: 70 (seit 2007: 765 Fälle)		Fälle
48	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	22
26	vor einer Kündigung		11
14	mit einer Kündigung		1
4	mit Räumungsklage		0
4	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 9 Unterstützung bei der Wohnungssuche 5 Hausbesuche 1 Sprechzeit	zur Wohnungssuche	6
		wg. Obdachlosigkeit	4
		im Bereich Asyl	0
41	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	22
34%	Lösungen: vor einer Kündigung nach einer Kündigung:		
20%	Umzug		
5%	Schulden selbst bezahlt		
10%	Einigung mit Vermieter		
2%	Darlehen über LRA*		
29%	Lösung unbekannt		

GEMEINDE KIRCHHEIM

Fälle	Gesamtfälle: 52 (seit 2007: 607 Fälle)		Fälle
29	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	23
17	vor einer Kündigung		11
9	mit einer Kündigung		0
3	mit Räumungsklage		0
0	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 8 Unterstützung bei der Wohnungssuche 1 Sprechzeit	zur Wohnungssuche	11
		wg. Obdachlosigkeit	0
		im Bereich Asyl	1
23	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	23
35%	Lösungen: vor einerKündigung nach einer Kündigung:		
17%	Umzug		
9%	Darlehen über LRA*		
39%	Lösung unbekannt		

GEMEINDE NEUBIBERG

Fälle	Gesamtfälle: 56 (seit 2007: 422 Fälle)		Fälle
23	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	33
10	vor einer Kündigung		20
4	mit einer Kündigung		2
0	mit Räumungsklage		0
2	mit Zwangsräumung		3
	Von allen Erstberatungen: 6 Unterstützung bei der Wohnungssuche 9 Hausbesuche	zur Wohnungssuche	4
		wg. Obdachlosigkeit	3
		im Bereich Asyl	1
18	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	33
22%	Lösungen: vor einer Kündigung nach einer Kündigung:		
17%	Umzug		
11%	Einigung mit Vermieter		
50%	Lösung unbekannt		

* Landratsamt

Präventiv bei drohendem Wohnraumverlust FOL

GEMEINDE NEURIED

Fälle	Gesamtfälle: 43 (seit 2007: 326 Fälle)		Fälle
15	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	28
7	vor einer Kündigung		15
5	mit einer Kündigung		5
3	mit Räumungsklage		0
0	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 3 Unterstützung bei der Wohnungssuche 1 Hausbesuch	zur Wohnungssuche	5
		wg. Obdachlosigkeit	3
10	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	28
30%	**Lösungen: vor einer Kündigung nach einer Kündigung:**		
10%	Umzug		
20%	Schulden selbst bezahlt		
40%	Lösung unbekannt		

GEMEINDE OBERHACHING

Fälle	Gesamtfälle: 23 (seit 2007: 451 Fälle)		Fälle
9	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	14
3	vor einer Kündigung		6
4	mit einer Kündigung		0
2	mit Räumungsklage		0
0	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 1 Unterstützung bei der Wohnungssuche	zur Wohnungssuche	7
		wg. Obdachlosigkeit	1
		im Bereich Asyl	0
7	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	14
14%	**Lösungen: vor einer Kündigung nach einer Kündigung:**		
14%	Umzug		
14%	Schulden selbst bezahlt		
58%	Lösung unbekannt		

GEMEINDE OBERSCHLEISSHEIM

Fälle	Gesamtfälle: 39 (seit 2007: 569 Fälle)		Fälle
25	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	14
12	vor einer Kündigung		3
11	mit einer Kündigung		1
2	mit Räumungsklage		1
0	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 5 Unterstützung bei der Wohnungssuche 2 Hausbesuche	zur Wohnungssuche	7
		wg. Obdachlosigkeit	2
		im Bereich Asyl	0
21	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	14
43%	**Lösungen: vor einer Kündigung nach einer Kündigung:**		
5%	Darlehen über LRA*		
10%	Umzug		
10%	Einigung mit Vermieter		
32%	Lösung unbekannt		

GEMEINDE OTTOBRUNN

Fälle	Gesamtfälle: 114 (seit 2007: 1.624 Fälle)		Fälle
70	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	44
43	vor einer Kündigung		22
17	mit einer Kündigung		1
7	mit Räumungsklage		0
3	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 15 Unterstützung bei der Wohnungssuche 3 Hausbesuche 14 Sprechzeiten	zur Wohnungssuche	17
		wg. Obdachlosigkeit	1
		im Bereich Asyl	3
54	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	44
46%	**Lösungen: vor einer Kündigung nach einer Kündigung:**		
15%	Umzug		
2%	Schulden selbst bezahlt		
6%	Darlehen über LRA*		
6%	Einigung mit Vermieter		
25%	Lösung unbekannt		

* Landratsamt

GEMEINDE PLANEGG

Fälle	Gesamtfälle: 38 (seit 2007: 685 Fälle)		Fälle
27	**Persönliche Beratungen**	**Digitale Beratungen**	11
12	vor einer Kündigung		5
9	mit einer Kündigung		1
5	mit Räumungsklage		0
1	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 8 Unterstützung bei der Wohnungssuche 4 Hausbesuche 5 Sprechzeiten	zur Wohnungssuche	2
		wg. Obdachlosigkeit	1
		im Bereich Asyl	2
16	**Positiv abgeschlossen**	**Positiv abgeschlossen**	11
44%	**Lösungen: vor einer Kündigung nach einer Kündigung:**		
31%	Umzug		
6%	Darlehen über LRA*		
19%	Lösung unbekannt		

GEMEINDE PULLACH

Fälle	Gesamtfälle: 20 (seit 2007: 219 Fälle)		Fälle
6	**Persönliche Beratungen**	**Digitale Beratungen**	14
3	vor einer Kündigung		4
2	mit einer Kündigung		2
0	mit Räumungsklage		0
1	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 1 Unterstützung bei der Wohnungssuche	zur Wohnungssuche	7
		wg. Obdachlosigkeit	1
4	**Positiv abgeschlossen**	**Positiv abgeschlossen**	14
50%	**Lösungen: vor einer Kündigung nach einer Kündigung:**		
25%	Umzug		
25%	Lösung unbekannt		

GEMEINDE PUTZBRUNN

Fälle	Gesamtfälle: 26 (seit 2007: 366 Fälle)		Fälle
11	**Persönliche Beratungen**	**Digitale Beratungen**	15
6	vor einer Kündigung		10
1	mit einer Kündigung		0
3	mit Räumungsklage		0
1	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 2 Unterstützung bei der Wohnungssuche	zur Wohnungssuche	4
		wg. Obdachlosigkeit	0
		im Bereich Asyl	1
9	**Positiv abgeschlossen**	**Positiv abgeschlossen**	15
25%	**Lösungen: vor einer Kündigung nach einer Kündigung:**		
22%	Schulden selbst bezahlt		
11%	Einigung mit Vermieter		
23%	Lösung unbekannt		

GEMEINDE SAUERLACH

Fälle	Gesamtfälle: 34 (seit 2007: 259 Fälle)		Fälle
9	**Persönliche Beratungen**	**Digitale Beratungen**	25
4	vor einer Kündigung		6
4	mit einer Kündigung		4
0	mit Räumungsklage		2
1	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 2 Unterstützung bei der Wohnungssuche 1 Hausbesuch	zur Wohnungssuche	13
		wg. Obdachlosigkeit	0
8	**Positiv abgeschlossen**	**Positiv abgeschlossen**	25
25%	**Lösungen: vor einer Kündigung nach einer Kündigung:**		
25%	Einigung mit Vermieter		
50%	Lösung unbekannt		

* Landratsamt

Präventiv bei drohendem Wohnraumverlust FOL

GEMEINDE SCHÄFTLARN

Fälle	Gesamtfälle: 33 (seit 2007: 134 Fälle)		Fälle
11	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	22
2	vor einer Kündigung		11
3	mit einer Kündigung		0
4	mit Räumungsklage		0
2	mit Zwangsräumung		1
	Von allen Erstberatungen: 2 Unterstützung bei der Wohnungssuche 2 HMusbesuche	zur Wohnungssuche	4
		wg. Obdachlosigkeit	6
6	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	22
	Lösungen:		
17%	vor einer Kündigung		
	nach einer Kündigung:		
33%	Umzug		
17%	Schulden selbst bezahlt		
33%	Lösung unbekannt		

GEMEINDE STRASSLACH-DINGHARTING

Fälle	Gesamtfälle: 29 (seit 2007: 130 Fälle)		Fälle
5	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	24
2	vor einer Kündigung		10
0	mit einer Kündigung		1
2	mit Räumungsklage		0
1	mit Zwangsräumung		2
	Von allen Erstberatungen: 1 Unterstützung bei der Wohnungssuche	zur Wohnungssuche	11
		wg. Obdachlosigkeit	0
4	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	24
	Lösungen:		
25%	vor einer Kündigung		
	nach einer Kündigung:		
25%	Umzug		
50%	Lösung unbekannt		

GEMEINDE TAUFKIRCHEN

Fälle	Gesamtfälle: 68 (seit 2007: 1.072 Fälle)		Fälle
40	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	28
21	vor einer Kündigung		15
7	mit einer Kündigung		0
9	mit Räumungsklage		0
3	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 7 Unterstützung bei der Wohnungssuche 7 Hausbesuche 5 Sprechzeiten	zur Wohnungssuche	10
		wg. Obdachlosigkeit	3
28	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	28
	Lösungen:		
29%	vor einer Kündigung		
	nach einer Kündigung:		
21%	Umzug		
4%	Schulden selbst bezahlt		
4%	Darlehen über LRA*		
4%	Einigung mit Vermieter		
38%	Lösung unbekannt		

GEMEINDE UNTERFÖHRING

Fälle	Gesamtfälle: 37 (seit 2007: 408 Fälle)		Fälle
14	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	23
9	vor einer Kündigung		12
3	mit einer Kündigung		3
2	mit Räumungsklage		3
0	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 4 Unterstützung bei der Wohnungssuche 1 Hausbesuch	zur Wohnungssuche	2
		wg. Obdachlosigkeit	3
		im Bereich Asyl	0
10	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	23
	Lösungen:		
60%	vor einer Kündigung		
	nach einer Kündigung:		
20%	Umzug		
20%	Lösung unbekannt		

* Landratsamt

GEMEINDE UNTERHACHING

Fälle	Gesamtfälle: 72 (seit 2007: 1.022 Fälle)		Fälle
47	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	25
20	vor einer Kündigung		17
14	mit einer Kündigung		1
8	mit Räumungsklage		0
5	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 9 Unterstützung bei der Wohnungssuche 7 Hausbesuche 3 Sprechzeiten	zur Wohungssuche	4
		wg. Obdachlosigkeit	3
39	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	25
36%	**Lösungen: vor einer Kündigung nach einer Kündigung:**		
31%	Umzug		
8%	Schulden selbst bezahlt		
8%	Einigung mit Vermieter		
17%	Lösung unbekannt		

STADT UNTERSCHLEISSHEIM

Fälle	Gesamtfälle: 90 (seit 2007: 1385 Fälle)		Fälle
48	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	42
24	vor einer Kündigung		21
18	mit einer Kündigung		0
3	mit Räumungsklage		1
3	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 11 Unterstützung bei der Wohnungssuche 9 Hausbesuche	zur Wohnungssuche	18
		wg. Obdachlosigkeit	2
		im Bereich Asyl	0
34	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	42
41%	**Lösungen: vor einer Kündigung nach einer Kündigung:**		
15%	Umzug		
6%	Darlehen über LRA*		
6%	Einigung mit Vermieter		
32%	Lösung unbekannt		

* Landratsamt

15 Jahre Präventiv bei drohendem Wohnraumverlust FOL 2007 bis 2022

- 39.074 Personen (davon 8.266 Kinder) haben unsere Beratung seit 2007 in Anspruch genommen, weil die Gefahr bestand, die Wohnung zu verlieren.
- 17.620 Fälle wurden seit 2007 bearbeitet
- 14.030 Fälle wurden seit 2007 positiv abgeschlossen, das heißt, die Wohnung wurde erhalten oder neuer Wohnraum gefunden
- 6.020 Hausbesuche wurden gemacht – aufsuchende Sozialarbeit
- 5.068 waren mit uns auf Wohnungssuche
- 2.629 haben mit unserer Unterstützung einen Wohnraum gefunden
- 9.086 meldeten sich vor einer drohenden Kündigung – sprich PRÄVENTIV
- 3.865 Kündigungen wurden bearbeitet
- 3.445 Räumungsklagen wurden bearbeitet
- 2.231 haben an unseren Kursen für die Wohnungssuche teilgenommen bzw. haben die Unterstützung mit den Tablets in Anspruch genommen.
- 1.001 Zwangsräumungen wurden bearbeitet

Wohnungsuche WoHin

ZIEL DER WOHNUNGS-SUCHE

im gesamten Bereich der Wohnungs-notfallhilfe

» Einführung in den Wohnungsmarkt-Workshop

» Klärung, welche Wohnorte in Frage kommen

» grundlegende individuelle Vorbereitung für eine erfolgreiche Wohnungssuche

» Welche Anträge sind möglich und sinnvoll?

» Für die nötige Ausstattung sorgen (Tablets, Flyer, Bewerbungsmappe, Internetauftritt etc.)

„Als Immobilienfachwirtin könnten Sie sich doch einen wahrlich erfolgreicheren Job suchen!“ wurde mir vor kurzem gesagt. Es ist nicht leicht, mit Wohnungssuchenden zu arbeiten, die objektiv betrachtet schlechte Karten auf dem angespannten Wohnungsmarkt im Lankkreis München haben.
Trotzdem ging ich vor ein paar Jahren als Immobilienfachwirtin bewusst mit meinem Können und meinem Engagegent in den Sozialbereich, zum AWO Kreisverband München-Land. Wir unternehmen alles, um zusammen mit dem Wohnungssuchenden beste Voraussetzungen für die erfolgreiche Suche zu schaffen. Gemeinsam meistern wir die Hindernisse. Mit meiner Fachlichkeit setze ich mich für die ein, die diese Unterstützung in unserere Gesellschaft benötigen. Ich bin dankbar, denn es gibt immer wieder Eigentümer von Wohnungen, die sich bei uns melden, weil sie ähnlich denken wie ich. Einem Menschen eine Chance zu geben und die Problemlösung mit kleinen Schritten anzugeben, das ist meine Arbeit. Und immer wieder erlebe ich dabei Lichtblicke. Auch bevor das große Ziel „eine Wohnung“ zu finden, erreicht ist.
Über 1.000 Wohnungen mit Belegungsrecht verfügt derzeit das Landratsamt München (circa Werte). Im Laufe der nächsten acht Jahre sollen weitere 200 Wohnungen aus der Bindung fallen. Wenn Sie mich und meine Arbeit unterstützen wollen – rufen Sie an! 089/402879720

Projekt Tablets – gerechte Wohnungssuche für ALLE!

Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern

Das Projekt der Stiftung Obdachlosenhilfe ermöglichte uns eine schnelle Umstellung auf digitale Beratung.

Statistik

Die Rettung für die Coronazeit war, dass eine Wohnungssuche auch digital stattfinden kann. Die Erkenntnis daraus ist, dass dieses eine persönliche Beratung und Vorstellung nicht ersetzen kann:

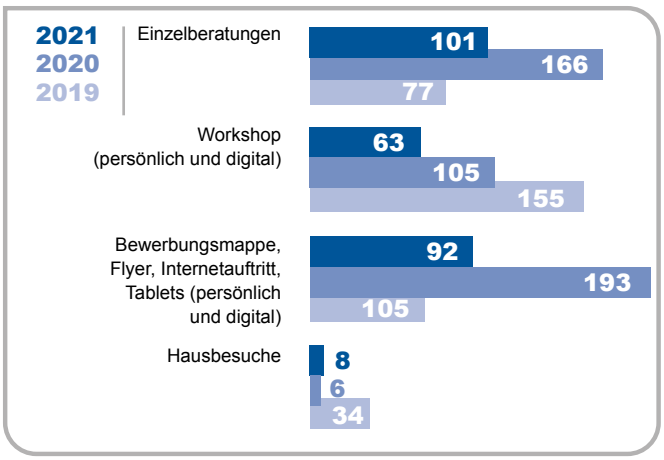

FALLBEISPIEL WOHIN

„Motiviert durch die gemeinsam erstellte Bewerbungsmappe wollte ein 67-Jähriger seine Mappe gleich beim Vermieter abgeben. Auf eine telefonische Anfrage hin wurde ihm mitgeteilt, dass eine in Papierform abgegebene Bewerbung nicht berücksichtigt wird. Die Wohnungssuche wird immer mehr auf die digitale Welt abgeschoben – für unsere Suchenden wieder eine verschlossene Tür, vor der sie hilflos stehen.“

„Ein junger Mann, der heute mit beiden Beinen im Leben steht und ein unbefristetes Arbeitsverhältnis als Elektriker hat, jedoch einen negativen Eintrag in seiner Schufa zu verzeichnen hat, erhält nach Übersendung seiner Auskunft nur Absagen. Seine Bemühungen werden im Keim erstickt. Die Anmerkungen einer Aktiengesellschaft entscheiden also über seine Existenz. Seine sozialgeförderte Wohnung ist leider noch nicht gebaut. Die vielen kleinen Erfolgsschritte, die ein Mensch dazwischen geht, bleiben meist unbelohnt.“

Christina Mittermaier

Unterstütztes Wohnen UW – Stabilisierung

2012–2022 10 JAHRE UW

Das Angebot des Unterstützten Wohnens besteht seit 2012 und wird in Kooperation des AWO Kreisverbands München-Land e.V., der Caritas und dem Katholischen Männerfürsorgeverein München e.V. durchgeführt. Die Unterstützung wird vom Landkreis München nach § 67 SGBXII gefördert.

Schritt für Schritt wird die Mietfähigkeit der Bürger gestärkt und die eigene Lebenssituation durch das Bearbeiten der aktuellen Probleme, wie z.B. Sucht, Schulden, Orientierungslosigkeit, stabilisiert. Dabei sind die regelmäßige Teilnahme an den Terminen sowie Hausbesuche bei den Klienten wesentlich für den langfristigen Erfolg. Die Unterstützung ist freiwillig und für die Bürger des Landkreises kostenfrei. Sie kann bis zu eineinhalb Jahre gewährt und über das Landratsamt beantragt werden.

Die fachliche Beratung führen derzeit Constanze von Reinhardstoettner und Karin Frank durch.

DIE UNTERSTÜTZUNG IM LANDKREIS WIRD VON DREI TRÄGERN ANGEBOTEN:

AWO Kreisverband München-Land e.V. (grün bzw. hellgrün)

Caritas (rot bzw. hellgrün)

KMFV – Katholische Männerfürsorgeverein München e.V. (blau)

AWO UNTERSTÜTZTES WOHNEN 2012-2022 10-JAHRES-RÜCKBLICK:

- Gesamtfälle 259 (26 Fälle im Durchschnitt)
- 53 % Frauen – 47 % Männer
- steigende Anzahl von arbeitenden Hilfesuchenden
- 37 % brauchen Unterstützung bei Finanzen
- 25 % zum Thema Wohnen (Ordnung/Verhalten)
- 13 % zum Thema Gesundheit und soziale Kompetenzen
- 63 % leben alleine
- Unterstützung in 23 Gemeinden des Landkreises

Das Unterstützte Wohnen ist eine Maßnahme für alle Bürger des Landkreises München, die keine Unterstützung in ihrer Lebenssituation und bei sozialen Problemen haben und dadurch immer wieder in Gefahr geraten, ihren Wohnraum zu verlieren. Grundlage ist ein bereits gesicherter Wohnraum. Mit Hilfe dieser Maßnahmen soll der Wohnraum auf Dauer erhalten bleiben und die Lebenssituation stabilisiert werden.

Konzeption 2012

ZIEL DES UNTERSTÜTZTEN WOHNENS

- Dauerhafter Erhalt des Wohnraums
- Stabilisierung der eigenen Lebenssituation
- Erstellung eines Haushaltsplanes
- Aktivierung des sozialen Netzes
- Problemlösungen erarbeiten
- Vermittlung an andere Fachstellen (bei Schulden, Sucht etc.)
- Unterstützung zunächst für ein halbes Jahr – Verlängerung möglich

Bürger, die die Beratung wahrnehmen

Im Jahre 2021 wurden im Bereich der AWO Wohnungsnotfallhilfe 27 Personen durch das Unterstützte Wohnen beraten. Es wurden 44% Männer und 56% Frauen unterstützt.

Die Statistik belegt einen Anstieg von betroffenen Personen, die einer Arbeit mit oder ohne zusätzliche Leistungen vom Amt nachgehen. Der Umgang mit eigenen finanziellen Ressourcen mittels Haushaltsplan bis hin zur Schuldenregulierung ist zu einem Schwerpunkt geworden.

Personen, vom Schicksal der Obdachlosigkeit betroffen, benötigen vermehrt Unterstützung zur Wiedereingliederung.

EINKOMMEN DER BETROFFENEN

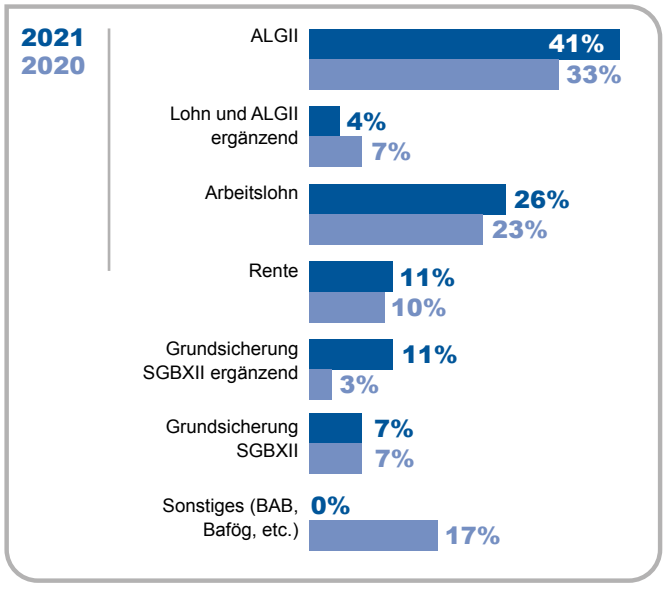

ALTER DER BETROFFENEN

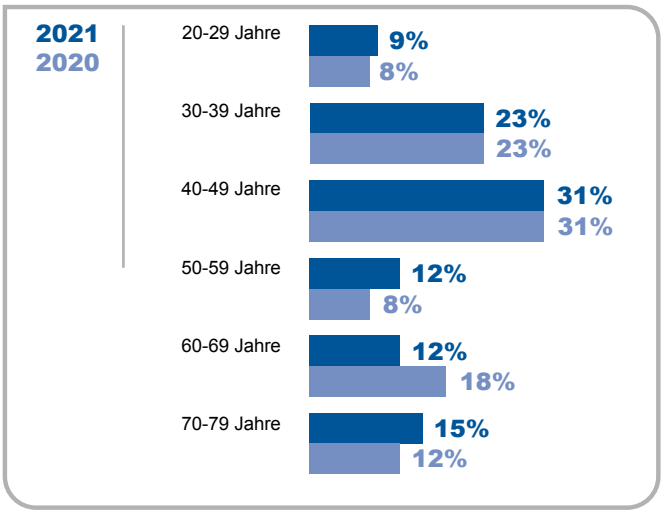

LEBENSFORM DER BETROFFENEN

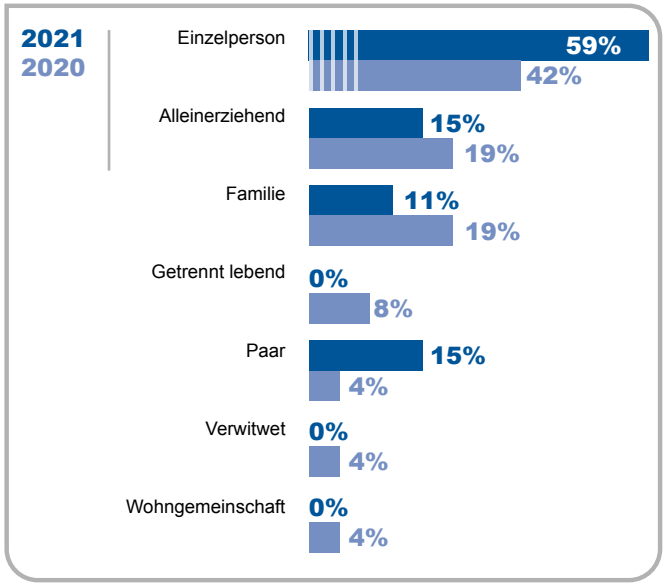

NATIONALITÄT DER BETROFFENEN

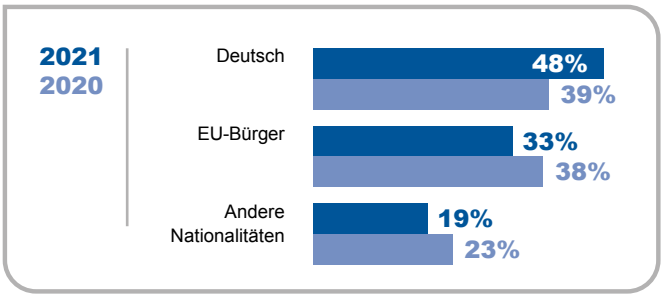

UNTERSTÜTZUNGSUMFANG NACH § 67 SGB XII

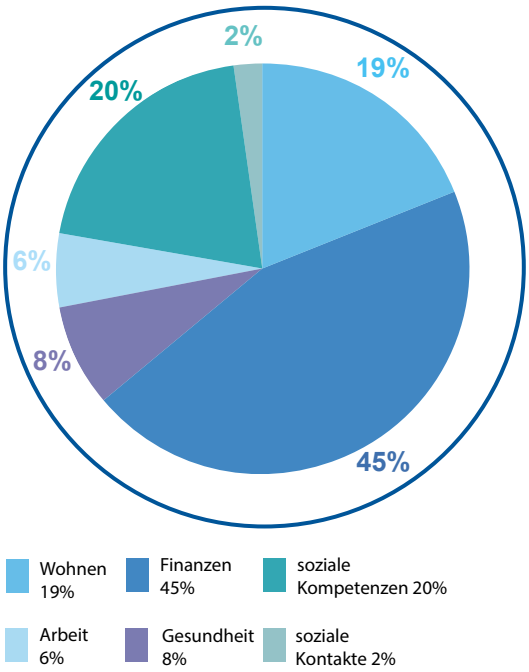

Beratungsbereiche

» **Wohnen:**
Hausordnung, Verhalten, Sauberkeit, Einrichtung, regelmäßige Mietzahlung, Kontakt zum Vermieter, Wohnungssuche etc.

» **Finanzen:**
Haushaltsplan, Schulden, Schufa, Einkaufsverhalten, regelmäßige Zahlungsverpflichtungen etc.

» **Gesundheit:**
Hilfsmöglichkeiten, Arztbesuche, Krankheitseinsicht, Therapie, Sucht, Anträge etc.

» **Arbeit:**
Perspektiven öffnen, Berufsberatung, Jobsuche, Bildungsmaßnahmen etc.

» **Stärkung sozialer Kompetenz:**
Wo bekomme ich was? Bank, Rathaus, Jobcenter, Nachbarschaftshilfe etc.

» **Herstellung sozialer Kontakte:**
Nachbarn, Familie, Freunde, Kirche, Verein etc.

Statistische Auswertung

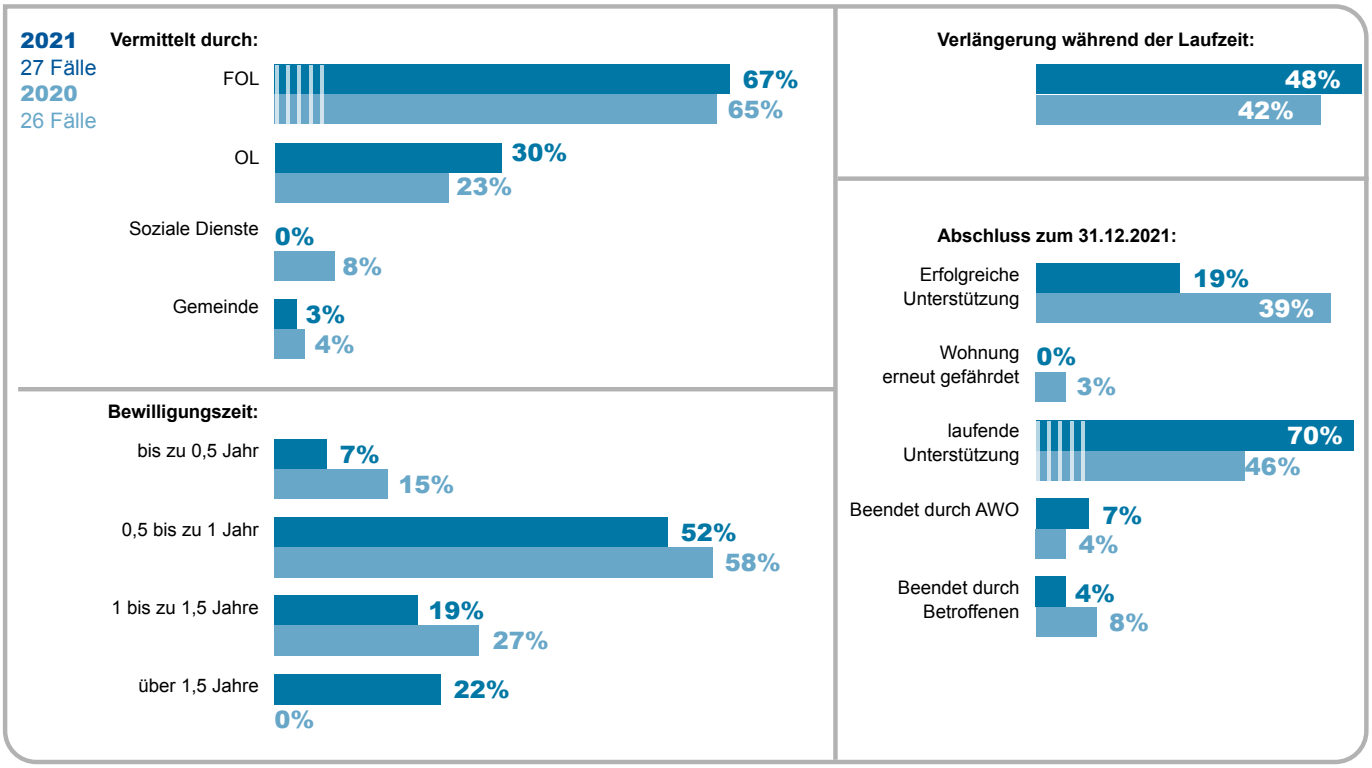

Auswertung für die Gemeinden aller Träger – AWO, Caritas und KMFV

Alle potentiellen Fälle für das Unterstützte Wohnen aus dem Landkreis werden an die jeweiligen zuständigen Träger weitergeleitet. Im Landkreis München wurden 50 Fälle für das Unterstützte Wohnen genehmigt.

Durch den regelmäßigen kollegialen und fachlichen Austausch der Mitarbeiter, sowie den regelmäßigen Leitungstreffen aller Träger, wurde eine sehr gute Grundlage für den Erfolg der Maßnahme geschaffen.

In der rechten Tabelle wird die Anzahl der Fälle nach Gemeinde und Träger aufgezeigt.

27 AWO
12 Caritas
11 KMFV

Gesamtfälle 2021: 50

	AWO	Caritas	KMFV
Aschheim	1	1	1
Garching			3
Gräfelfing	3		
Haar	1	1	1
Hohenbrunn	3	1	
Höhenkirchen-Siegertsbrunn	3		
Ismaning	1		3
Kirchheim		2	
Neubiberg		1	
Oberhaching	1	1	
Oberschleißheim			1
Ottobrunn	2	2	
Planegg	3		
Putzbrunn		1	
Pullach	1		
Taufkirchen	3		
Unterhaching	3		2
Unterschleißheim			4

Kostenträger

Das Unterstützte Wohnen wird nach § 67 SGBXII als Einzelfallhilfe finanziert.

ERFAHRUNGEN AUS DEM UW-ALLTAG! VON KARIN FRANK

„Beziehungsarbeit schafft Grundlagen für konstruktive Zusammenarbeit! So manches Mal bekomme ich zum Abschied einen kleinen Gitarren-Blues!“

„Ein Mann verstarb unerwartet. ARMENBEGRÄBNIS? Sein Sohn war ihm das Wichtigste! Toll, mein Chef übernahm die Beerdigung. Der Sohn konnte würdig, sogar mit brasilianischer Musik Abschied nehmen.“

„Aus der Obdachlosigkeit eine Wohnung gefunden – jetzt bin ich doch nicht allein mit all dem Neuen, an das ich mich gewöhnen muss. Danke dem UW!“

„Motivation, das eigene Zuhause wieder bewohnbar zu machen! Farbe und Malerutensilien wurden gestiftet!“

„Trauerarbeit für in Syrien verstorbenen Vater! Corona hat die Teilnahme am Begräbnis verhindert. Wir arbeiteten gemeinsam mit Bildern und Erinnerungen!“

„Ein außerordentlicher Dank! Termine waren nur um 7 Uhr möglich! Der Herr machte mir zu jedem Termin frisch gemahlenen Bohnenkaffee.“

„Das UW lässt mich - mindestens einmal in der Woche - daran erinnern, dass ich trotz meiner vielen Probleme wenigstens kleine Schritte gehen muss!“

Wohnungslosenberatung OL

AWO WOHNUNGSLOSENBERATUNG OL VERBÜNDE IM LANDKREIS MÜNCHEN

OL Verbund-Nord:
- » Aschheim
- » Garching
- » Haar
- » Ismaning
- » Kirchheim

OL Verbund-West:
- » Gräfelfing
- » Grünwald
- » Krailling
- » Neuried
- » Planegg
- » Pullach

OL Verbund-Süd:
- » Brunnthal
- » Höhenkirchen-Siegertsbrunn
- » Hohenbrunn
- » Neubiberg
- » Oberhaching
- » Ottobrunn
- » Putzbrunn
- » Sauerlach
- » Straßlach-Dingharting
- » Taufkirchen
- » Unterhaching

Seit 2009 bietet der AWO Kreisverband München-Land e.V. im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe eine Wohnungslosenberatung an.
Wir arbeiten im Landkreis München in drei Verbünden mit 21 Gemeinden/Städten und im Würmtal mit der Gemeinde Krailling, die zum Landkreis Starnberg gehört.

Tanja Fees koordiniert den Bereich der Wohnungslosenberatung mit ihrem aktuellen Team Constanze von Reinhardstoettner, Markus Daichendt und Gisela Frangenheim. Zudem unterstützt unsere Immobilienfachwirtin Christina Mittermaier mit Melanie Müller tatkräftig bei der Wohnungssuche.

2021: 42 % (126 Personen) konnten durch Beratung die Unterbringung wieder verlassen!

WOHNUNGSLOSE ALLER 29 GEMEINDEN/ STÄDTE IM LANDKREIS MÜNCHEN

2015–2021

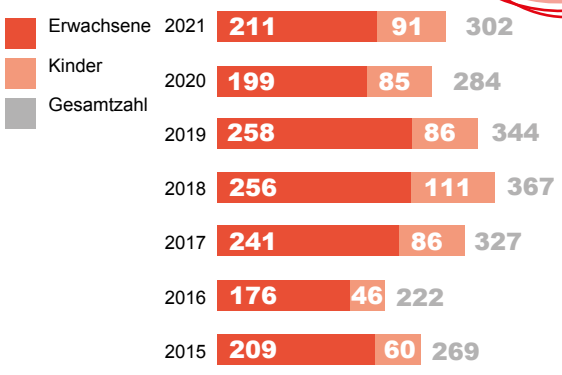

„Die Verpflichtung zur Unterbringung von Wohnungslosen gehört zu der von der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis zu vollziehende Pflichtaufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung im örtlichen Bereich aufrechtzuerhalten. Unterbringungen in Notunterkünften von über einem Jahr sollten nach Möglichkeit vermieden werden, weil sie die teuerste Lösung des Problems darstellen und zu vermehrten psychosozialen Problemen der Wohnungslosen führen.“ *(Empfehlungen für das Wohnungslosenwesen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen)*

Das oberste Ziel der Wohnungslosenberatung ist es, den Aufenthalt in der Unterkunft zu begrenzen, damit sich die Personen nicht mit der Situation abfinden, resignieren, bzw. sich selbst aufgeben. Ziel ist es, den Menschen wieder Perspektiven aufzuzeigen und ihnen den Weg zurück in die Gesellschaft zu ermöglichen. Die Menschen werden motiviert, unterstützt, Ressourcen werden erkannt, gestärkt und genutzt.

Bürger, die die Beratung wahrnehmen

Ein klarer Anstieg ist hier bei der Personenanzahl von Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen. Daher weisen wir neben den Personen und den Bedarfsgemeinschaften (BGs) die Haushaltsmitglieder (HM) mit aus. In der Regel ist der Arbeitsaufwand bei mehr Haushaltsangehörigen deutlich höher.

234 Personen teilen sich in 127 BGs.

ZUGANGSWEGE DER BETROFFENEN (234)*

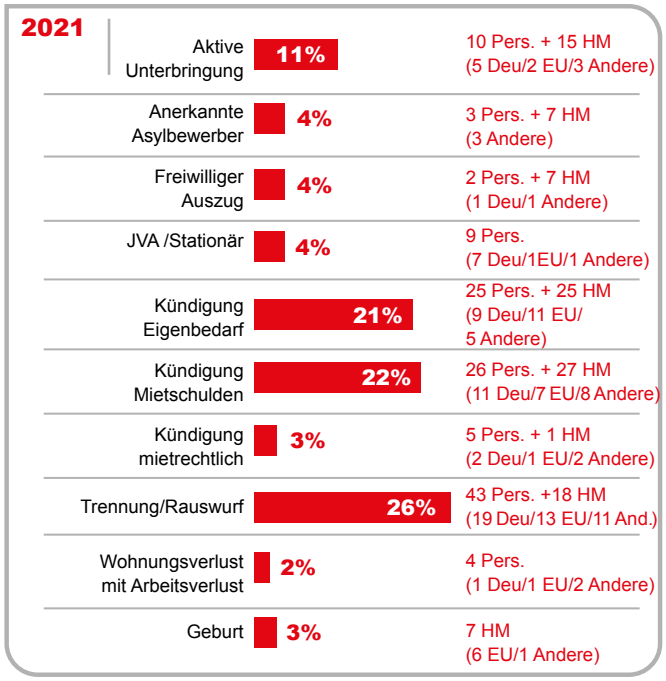

* Personen (Erwachsene und Kinder)

EINKOMMEN DER BETROFFENEN (172)*

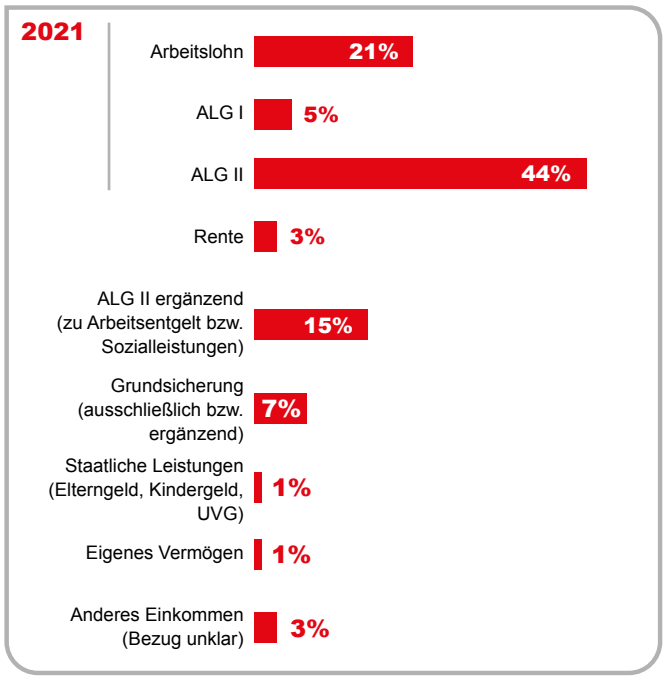

* Personen (darunter auch volljährige Kinder, die arbeiten)

LEBENSFORM DER BETROFFENEN (127)*

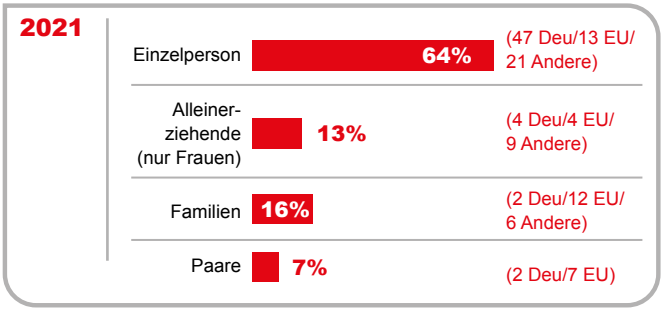

* Bedarfsgemeinschaften

ALTER DER BETROFFENEN (234)*

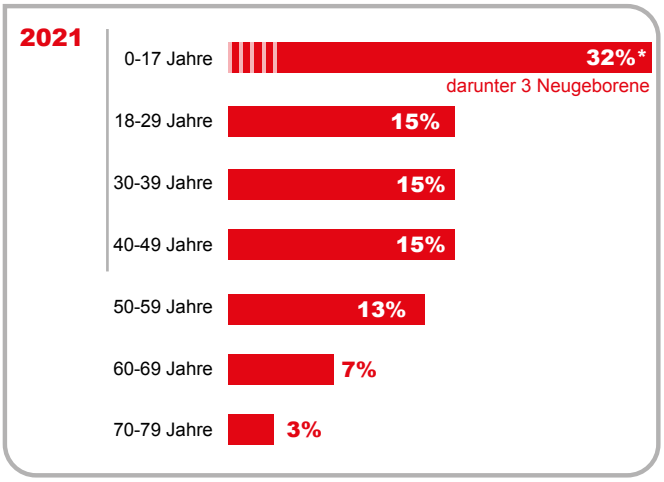

* Personen

GESCHLECHT DER BETROFFENEN (234)*

* Personen (inkl. Kinder)

NATIONALITÄT DER BETROFFENEN (234)*

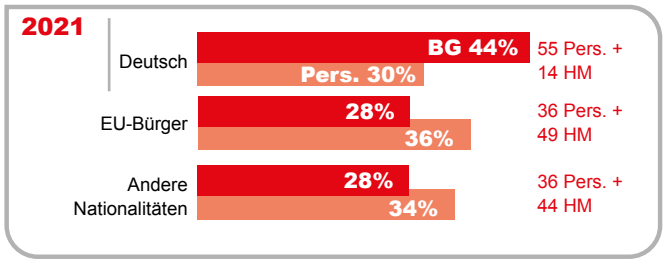

* Personen, BG = Bedarfsgemeinschaft, HM = Haushaltsmitglieder

DER STATISTIK EIN GESICHT GEBEN:

Frau Z., 54 J., psychisch labil, bekam nach zwei Jahren Wohnungslosigkeit die Zusage für eine Wohnung. Trotz vollständig vorliegender Unterlagen und täglichen Hinweisen zur Dringlichkeit wurde Frau Z. drei Wochen lang vom Jobcenter ignoriert, mit dem Ergebnis, dass die Wohnung anderweitig vergeben wurde.

(Anm.: Frau Z. hat mittlerweile eine neue Wohnung gefunden und ist überglücklich)

CORONA: 7.935 Kontakte fanden 2021 statt – Immense Zunahme der Arbeiten für die Klienten, gerade in der Zusammenarbeit mit Jobcentern und Behörden. Hier kommen Betroffene kognitiv, sprachlich und aufgrund von fehlender Hardware, Internet etc. an ihre Grenzen. Im Folgenden die Aufschlüsselung der stattgefundenen Beratungen:

KONTAKTFORMEN IN DER BERATUNG

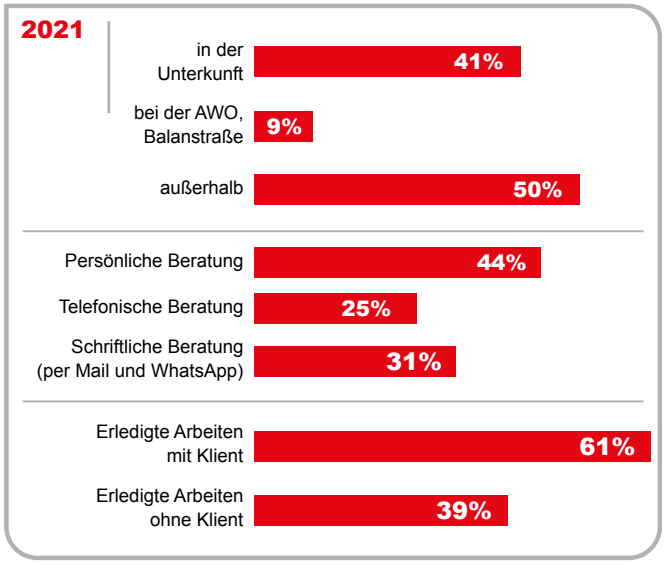

Unterstützungsumfang

- **Wohnen:**
  Enge und zielfördernde Zusammenarbeit mit der WoHin-Wohnungssuche, Funktion der Fachkraft als „Türöffner“, Begleitung zu Besichtigungsterminen, auch außerhalb des Landkreises, Unterstützung und engmaschige Begleitung während des kompletten Umzugs
- **Finanzen:**
  Eruieren der finanziellen Situation, Klärung von Ansprüchen und Zahlungsverpflichtungen, gemeinsames Ausfüllen von Anträgen, Erstellen von Haushaltsplänen
- **Gesundheit:**
  Beratung und Unterstützung bei Suchterkrankungen und psychischen Erkrankungen, Motivation zur Inanspruchnahme von kurzfristigen bzw. langfristigen Hilfs- und Therapieangeboten
- **Arbeit:**
  Perspektiven öffnen, gemeinsames Erstellen von Bewerbungsunterlagen, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Vernetzung mit dem zuständigen Arbeitsvermittler
- **Alltagsbewältigung:**
  gemeinsames Bearbeiten der ankommenden Post, Beratung bei familiären Konflikten, Begleitung zu Behörden, Beratungsstellen, Ämtern und sonstigen Institutionen

Obdachlosigkeit bedeutet für die Betroffenen eine Existenzbedrohung. Zur Krisenintervention gehört für uns, dafür zu sorgen, dass die Betroffenen zur Ruhe kommen. Der Unterstützungsumfang orientiert sich an ihrer Situation. Für eine nachhaltige Beratung ist es uns wichtig, dass wir gemeinsam auf die Ursachen schauen, die zu dieser Not geführt haben. Unsere Kooperationspartner, Schuldnerberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst, Suchtberatung etc., sind in diesen Prozessen eine große Stütze. Erst, wenn die Betroffenen in den für den Wohnungserhalt relevanten Bereichen stabil genug sind, kann die Wohnungssuche gestartet werden.

DER STATISTIK EIN GESICHT GEBEN:

Herr A., Alkoholiker, 41 J., zog nach einem Jahr Wohnungslosigkeit übergangsweise in eine WG, in der es täglich zu Konflikten und Handgreiflichkeiten kam. Nach einer Wohnungszusage erteilte ihm das Jobcenter keine Umzugsgenehmigung „aufgrund fehlender Notwendigkeit“. (Anm.: Herr A. konnte mittlerweile in die Wohnung ziehen, ist stabil, trocken und sieht seine Kinder regelmäßig.)

Viele Klienten schaffen den Weg aus der Wohnungslosigkeit ohne Unterstützung nicht, ohne feste Bezugsperson, zu der sie Vertrauen haben und deren Angebot niedrigschwellig und aufsuchend ist. Es ist wichtig, die Menschen zu ermutigen und sie dabei zu unterstützen, realistische Perspektiven zu entwickeln. Dies ist ein individueller und langfristiger Prozess, der vieler kleiner Schritte bedarf. Im Namen aller Klienten bedanken wir uns an dieser Stelle bei den Gemeinden, die die Wohnungslosenberatung installiert haben und die dadurch zur Verbesserung der Lebenssituation dieser Menschen beitragen.

Statistische Gesamtauswertung aller Gemeinden in den AWO Verbünden

2021

Gesamtfälle der eingewiesenen Personen
(127 BGs mit 107 Angehörigen, davon 30 Erwachsene | 73 minderjährige Kinder | 4 erwachsene Kinder):

Abgeschlossene Fälle (55 BGs) – Auszug aus der Unterbringung (66 Erwachsene | 34 Kinder)

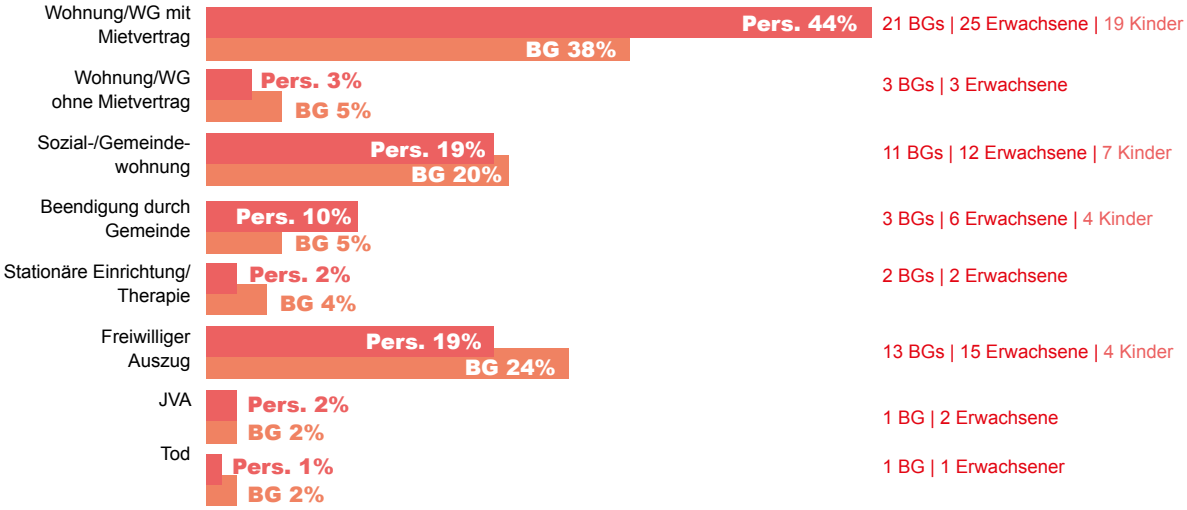

Durchschnittliche Beratungsdauer in Tagen

Die kürzeste Beratung betrug 2 Tage, die längste 6,3 Jahre.

Zusätzliche Beratung (nicht eingewiesene Personen, die von Behörden /Fachstellen vermittelt wurden, die aufgrund geschlossener Behörden /Fachstellen Rat suchten, oder die im Rahmen der Nachsorge beraten wurden):

gesamt **30** 30 BGs

Statistische Auswertung der einzelnen Gemeinden in den Verbünden

Auswertung OL Verbund–West

GRÄFELFING

6 Personen, davon 3 Kinder:
- 3 BGs
- 1 Einzelperson
- 2 Alleinerziehend

Schwerpunkte unserer Arbeit (6 Std./Woche):
34% Wohnungssuche
27% Alltagsbewältigung
25% Finanzen
7% Gesundheit

191 Kontakte
Unterbringung vor Ort

» **67% (3 Personen)**
Auszug aus der Unterbringung
- Sozial-/Gemeindewohnung: 2 Personen (1 BG)
- Freiwilliger Auszug: 1 Person (1 BG)

GRÜNWALD

11 Personen, davon 1 Kind:
- 10 BGs
- 9 Einzelpersonen
- 1 Alleinerziehend

Schwerpunkte unserer Arbeit (4 Std./Woche):
27% Alltagsbewältigung
25% Beziehungsarbeit
19% Finanzen
11% Wohnungssuche

168 Kontakte
Unterbringung teils vor Ort

Herausforderung:
6 Standorte zur Unterbringung von Wohnungslosen im Landkreis und in der Stadt München.

» **20% (2 Personen)**
Auszug aus der Unterbringung
- Sozial-/Gemeindewohnung: 1 Person (1 BG)
- Wohnung/WG ohne Mietvertrag: 1 Person (1 BG)

KRAILLING

12 Personen, davon 3 Kinder und 1 erw. Kind:
- 5 BGs
- 2 Einzelpersonen
- 2 Familien
- 1 Paar

Schwerpunkte unserer Arbeit (5 Std./Woche):
44% Finanzen
25% Alltagsbewältigung
9% Wohnungssuche
6% Arbeit und Beruf

629 Kontakte
Unterbringung vor Ort

Herausforderung:
83% EU-Bürger haben aufgrund der Sprachprobleme und des Analphabetismus so gut wie keine Möglichkeit selbstständig zu handeln.

» **20% (1 Person)**
Auszug aus der Unterbringung
- Freiwilliger Auszug: 1 Person (1 BG)

NEURIED

7 Personen, davon 2 erw. Kinder:
- 5 BGs
- 4 Einzelpersonen
- 1 Alleinerziehend

Schwerpunkte unserer Arbeit (5 Std./Woche):
34% Finanzen
34% Alltagsbewältigung
16% Wohnungssuche
6% Beziehungsarbeit

530 Kontakte
Unterbringung vor Ort

Herausforderung:
Umzug in die Stadt München mit dem Jobcenter München – ein Kampf, den die Klienten allein nie geschafft hätten und somit keine Wohnung bekommen hätten!

» **80% (6 Personen)**
Auszug aus der Unterbringung
Wohnung mit Mietvertrag: 6 Personen (4 BGs)

PLANEGG

39 Personen, davon 13 Kinder und 1 erw. Kind:
- 15 BGs
- 3 Einzelpersonen
- 2 Alleinerziehend
- 5 Familien
- 5 Paare

Schwerpunkte unserer Arbeit (15 Std./Woche):
45% Finanzen
21% Alltagsbewältigung
13% Wohnungssuche
8% Arbeit und Beruf

1.993 Kontakte
Unterbringung vor Ort

Herausforderung:
97% Ausländeranteil – überwiegend Analphabeten ohne ausreichende Deutschkenntnisse und Kenntnisse des deutschen Rechts-/Behörden-systems.

» 47% (15 Personen)
Auszug aus der Unterbringung
- Beendigung durch Gemeinde: 6 Personen (2 BGs)
- Freiwilliger Auszug: 2 Personen (1 BG)
- Sozial-/Gemeindewohnung: 4 Personen (2 BGs)
- Wohnung mit Mietvertrag: 2 Personen (2 BGs)
- JVA/Stationär: 1 Person

PULLACH

6 Personen:
- 6 BGs
- 6 Einzelpersonen

Schwerpunkte unserer Arbeit (7,5 Std./Woche):
30% Finanzen
23% Alltagsbewältigung
13% Wohnungssuche
11% Gesundheit

410 Kontakte
Unterbringung vor Ort

» 50% (3 Personen)
Auszug aus der Unterbringung
- Wohnung mit Mietvertrag: 1 Person (1 BG)
- Sozial-/Gemeindewohnung: 1 Person (1 BG)
- durch Tod: 1 Person (1 BG)

DER STATISTIK EIN GESICHT GEBEN:

Frau B., 48 J., krebskrank, wurde wohnungslos und reichte sofort ihre Unterlagen beim Jobcenter ein. Erst nach mehreren Monaten wurde der Antrag bearbeitet. Nur mit Spenden konnte sie sich bis dato ihre notwendigen Lebensmittel und Medikamente kaufen. (Anm.: Frau B. ist mittlerweile verstorben)

Auswertung OL Verbund–Nord

ASCHHEIM

23 Personen, davon 8 Kinder:
- 10 BGs
- 5 Einzelpersonen
- 3 Familien
- 2 Paare

Schwerpunkte unserer Arbeit (9,6 Std./Woche):
21% Alltagsbewältigung
17% Kontaktversuche
16% Finanzen
13% Arbeit und Beruf

519 Kontakte
Unterbringung vor Ort

Herausforderung:
Menschen, die in einer Gemeindewohnung untergebracht sind, sind sich meist nicht bewusst, dass sie wohnungslos sind.

» 20% (3 Personen)
Auszug aus der Unterbringung
- Freiwilliger Auszug: 3 Personen (2 BGs)

GARCHING

16 Personen, davon 3 Kinder:
- 12 BGs
- 9 Einzelpersonen
- 1 Familie
- 2 Alleinerziehend

Schwerpunkte unserer Arbeit (9,6 Std./Woche):
29% Alltagsbewältigung
17% Finanzen
15% Wohnungssuche
12% Beziehungsarbeit

536 Kontakte
Unterbringung vor Ort

» 42% (7 Personen)
Auszug aus der Unterbringung
- Sozial-/Gemeindewohung: 2 Personen (1 BG)
- Wohnung ohne Mietvertrag: 2 Personen (2 BGs)
- Stationär: 1 Person (1 BG)
- Freiwilliger Auszug: 2 Personen (1 BG)

HAAR

14 Personen, davon 9 Kinder:
- 4 BGs
- 1 Einzelperson
- 1 Familie
- 2 Alleinerziehend

Schwerpunkte unserer Arbeit (9,6 Std./Woche):
33% Alltagsbewältigung
16% Finanzen
13% Wohnungssuche
9% Arbeit und Beruf

205 Kontakte
Unterbringung teils vor Ort

» **25% (4 Personen)**
Auszug aus der Unterbringung
- Freiwilliger Auszug: 4 Personen (1 BG)

ISMANING

18 Personen, davon 6 Kinder:
- 11 BGs
- 7 Einzelpersonen
- 1 Familie
- 3 Alleinerziehend

Schwerpunkte unserer Arbeit (9,6 Std./Woche):
20% Wohnungssuche
19% Alltagsbewältigung
17% Finanzen
11% Beziehungsarbeit

480 Kontakte
Unterbringung teils außerhalb

» **45% (8 Personen)**
Auszug aus der Unterbringung
- Freiwilliger Auszug: 2 Personen (2 BGs)
- Wohnung/WG mit Mietvertrag: 6 Personen (3 BGs)

KIRCHHEIM

3 Personen:
- 3 BGs
- 3 Einzelpersonen

Schwerpunkte unserer Arbeit (1,5 Std./Woche):
39% Wohnungssuche
21% Alltagsbewältigung
13% Beziehungsarbeit
3% Finanzen

39 Kontakte
Unterbringung außerhalb

» **67% (2 Personen)**
Auszug aus der Unterbringung
- Freiwilliger Auszug: 1 Person (1 BG)
- Wohnung/WG mit Mietvertrag: 1 Person (1 BG)

Wohnen ist ein Menschenrecht! Obdachlosigkeit dürfte es in einem reichen Land wie Deutschland gar nicht geben. Leider sind die Ressourcen, Chancen und Möglichkeiten in unserer Gesellschaft sehr ungerecht verteilt, so dass Menschen obdachlos werden, während woanders Wohnraum aus finanziellen Gründen nicht genutzt wird. Dies ist eine gesellschaftliche Schieflage, die vielen Menschen in Deutschland die Menschenwürde, Teilhabe und Gesundheit kostet! So lange mit Wohnraum spekuliert wird, werden viele Menschen dieses Menschenrecht nie besitzen.

DER STATISTIK EIN GESICHT GEBEN:

Frau B., 70 J., hatte ihr Leben lang gearbeitet und war vier Jahre wohnungslos. Die Unterbringung wurde aufgehoben, u.a. aufgrund ihrer diagnostizierten Anpassungsstörung. Daraufhin schlief sie wochenlang in der Bahnhofsmission. Klassische stationäre Einrichtungen lehnten sie als nicht zumutbar für die anderen Bewohner ab. (Anm.: Frau B. wurde mittlerweile in einer stationären Einrichtung aufgenommen, sie ist stolz auf ihre eigene kleine Wohnung.)

Wohnungslosigkeit trifft mittlerweile vermehrt Menschen mit körperlichem Handicap. Kaum eine Gemeinde hat die Möglichkeit diese Menschen angemessen unterzubringen. Im 4. Stock ohne Aufzug oder in einer Unterkunft, die nur schwer mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen ist, sind diese Menschen stets auf Hilfe angewiesen, beim Einkaufen oder Wahrnehmen von Arztterminen. Auch diese Menschen benötigen eine menschenwürdige Unterbringung.

Auswertung OL Verbund–Süd

BRUNNTHAL

2 Personen:
- 2 BGs
- 2 Einzelpersonen

Schwerpunkte unserer Arbeit (1,5 Std./Woche):
44% Finanzen
26% Alltagsbewältigung
13% Wohnungssuche
9% Beziehungsarbeit

23 Kontakte
Unterbringung außerhalb

HOHENBRUNN

10 Personen, davon 3 Kinder:
- 6 BGs
- 3 Einzelpersonen
- 1 Paar
- 2 Alleinerziehend

Schwerpunkte unserer Arbeit (2,5 Std./Woche):
28% Finanzen
25% Beziehungsarbeit
17% Wohnungssuche
17% Alltagsbewältigung

162 Kontakte
Unterbringung teils vor Ort

» **67% (7 Personen)**
Auszug aus der Unterbringung
- Sozial-/Gemeindewohnung: 4 Personen (2 BGs)
- Wohnung/WG mit Mietvertrag: 3 Personen (2 BGs)

Kinder in Obdachlosenunterkünften benötigen entsprechende Möglichkeiten für Bildung und digitale Teilhabe. Gerade in Zeiten von Homeschooling und Quarantäne ist dies unabdingbar. Trotzdem gibt es in den meisten Unterkünften keine Möglichkeit für einen Internetanschluss. Das Recht auf Internet in einer Obdachlosenunterkunft muss gesetzlich verankert werden.

HÖHENKIRCHEN-SIERGERTSBRUNN

5 Personen, davon 2 Kinder:
- 3 BGs
- 2 Einzelpersonen
- 1 Alleinerziehende

Schwerpunkte unserer Arbeit (9,5 Std./Woche):
23% Alltagsbewältigung
18% Beziehungsarbeit
14% Wohnungssuche
9% Finanzen

347 Kontakte
Unterbringung vor Ort

» **66% (4 Personen)**
Auszug aus der Unterbringung
- Sozial-/Gemeindewohnung: 1 Person (1 BG)
- Wohnung mit Mietvertrag: 3 Personen (1 BG)

NEUBIBERG

In der Gemeinde Neubiberg musste 2021 keine Person untergebracht werden!

OBERHACHING

1 Person:
- 1 BG
- 1 Einzelperson

Schwerpunkte unserer Arbeit (1,5 Std./Woche):
100% Alltagsbewältigung

4 Kontakte
Unterbringung außerhalb

» **100% (1 Person)**
Auszug aus der Unterbringung
- Freiwilliger Auszug: 1 Person (1 BG)

Menschen mit Suchterkrankungen und den daraus oft folgenden sozialen Problemen werden in unserer Gesellschaft nach wie vor als selbstverschuldet stigmatisiert, obwohl es sich um von der WHO anerkannten Erkrankung handelt. Auch diese Menschen brauchen ein Zuhause und Geborgenheit.

OTTOBRUNN

29 Personen, davon 11 Kinder:
- 15 BGs
- 12 Einzelpersonen
- 3 Familien

Schwerpunkte unserer Arbeit (10 Std./Woche):
36% Alltagsbewältigung
25% Finanzen
22% Wohnungssuche
4% Gesundheit

856 Kontakte
Unterbringung außerhalb

» **60% (23 Personen)**
Auszug aus der Unterbringung
- Beendigung Gemeinde: 4 Personen (1 BG)
- Wohnung mit Mietvertrag: 16 Personen (5 BGs)
- Stationär/Therapie: 1 Person (1 BG)
- Freiwilliger Auszug: 1 Person (1 BG)
- Sozial-/Gemeindewohnung: 1 Person (1 BG)

STRASSLACH

In der Gemeinde Straßlach-Dingharting musste 2021 keine Person untergebracht werden!

UNTERHACHING

19 Personen, davon 8 Kinder:
- 9 BGs
- 6 Einzelpersonen
- 2 Familien
- 1 Alleinerziehend

Schwerpunkte unserer Arbeit (10 Std./Woche):
30% Alltagsbewältigung
28% Finanzen
32% Wohnungssuche
5% Kontaktversuche

566 Kontakte
Unterbringung teils vor Ort

Herausforderung:
6 Standorte zur Unterbringung von Wohnungslosen im Landkreis und in der Stadt München.

» **33% (5 Personen)**
Auszug aus der Unterbringung
- Wohnung/WG mit Mietvertrag: 1 Person (1 BG)
- JVA: 1 Person (1 BG)
- Sozial-/Gemeindewohnung: 3 Personen (1 BG)

PUTZBRUNN

4 Personen, davon 1 Kind:
- 2 BGs
- 1 Einzelperson
- 1 Familie

Schwerpunkte unserer Arbeit (3 Std./Woche):
33% Beziehungsarbeit
27% Finanzen
14% Wohnungssuche
12% Arbeit und Beruf

77 Kontakte
Unterbringung teils vor Ort

SAUERLACH

2 Personen:
- 2 BGs
- 2 Einzelpersonen

44 Kontakte
Unterbringung außerhalb

Schwerpunkte unserer Arbeit (1,5 Std./Woche):
32% Wohnungssuche
32 % Beziehungsarbeit
16 % Finanzen
7 % Alltagsbewältigung

50% (1 Person)
Auszug aus der Unterbringung
- Freiwilliger Auszug: 1 Person (1 BG)

TAUFKIRCHEN

7 Personen, davon 3 Kinder:
- 3 BGs
- 2 Einzelpersonen
- 1 Familie

Schwerpunkte unserer Arbeit (9 Std./Woche):
41% Wohnungssuche
21% Alltagsbewältigung
17% Finanzen
9% Gesundheit

156 Kontakte
Unterbringung außerhalb

Herausforderung:
Unterkunft ist ca. 30 km von Taufkirchen entfernt. Untergebrachte Menschen werden somit aus ihrem sozialen Gefüge herausgeholt (Freunde, Familie, Hausarzt, soziales Netzwerk).

» **33% (5 Personen)**
Auszug aus der Unterbringung
- Wohnung/WG mit Mietvertrag: 5 Personen (1 BG)

UNTERSTÜTZUNGSBEDARF NACH SGB XII § 67

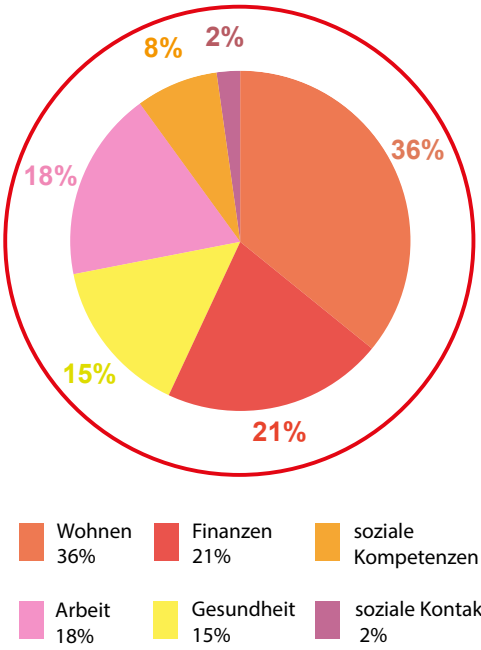

Aus sozialpädagogischer Sicht bestand

unserer bearbeiteten Fälle ein Unterstützungsbedarf nach § 67 SGBXII. Hier geht es um Personen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, und die aus eigener Kraft nicht fähig sind, diese zu überwinden.

Kostenträger

Die Aufgabe der Beratung von Obdachlosen liegt bei den einzelnen Gemeinden. Nach Abschluss eines Kooperationsvertrags übernimmt die Wohnungsnotfallhilfe des AWO Kreisverbands München-Land e.V. diese Tätigkeit. Die Verträge der AWO sind in drei Verbundsverträgen geteilt. Dies hat zum Ziel, dass die Gemeinden und Städte schrittweise in diesem Bereich enger zusammenarbeiten. Erste Verbundstreffen der Ordnungs- und Sozialämter fanden schon statt.

Aufgrund fehlender Unterbringungsmöglichkeiten in den Gemeinden vor Ort kommt es teilweise vor, dass Menschen über 30 km von ihrer ursprünglichen Wohnsitzgemeinde entfernt untergebracht werden. Somit sind diese Menschen von ihrem ursprünglichen sozialen Leben, ihren Freunden, ihrer Familie, ihrem Hausarzt fast komplett abgeschnitten und isoliert. Unterbringungsmöglichkeiten sollten, zur Stabilisierung der Betroffenen, immer auf gemeindeeigenem Gebiet erfolgen.

Menschen ohne Internet, ohne ausreichende Sprachkenntnisse, ohne ausreichende kognitive Fähigkeiten und ohne die Möglichkeit zur persönlichen Vorsprache in Behörden wurde durch Corona ihre Selbstbestimmung genommen. Unsere pädagogische Unterstützung hat sich dadurch teilweise in eine helfende Betreuerrolle gewandelt. Dies ist unbefriedigend für alle Beteiligten, aber ohne diese Hilfe würden die Betroffenen seit der Corona-Pandemie komplett durch unser Sozialsystem fallen.

Betreuungsverein für den Landkreis München

Unfall, Krankheit oder seelische, geistige oder körperliche Behinderung können dazu führen, dass wichtige Angelegenheiten des Lebens dauerhaft oder vorübergehend nicht mehr selbst erledigt werden können. Dann wird jemand benötigt, der die Interessen und Rechte des Betroffenen zum Beispiel gegenüber Ämtern, Behörden, Banken und Ärzten vertritt.
Der AWO Betreuungsverein berät zu Unterstützungsmöglichkeiten und führt selbst gesetzliche Betreuungen durch.

Aufgabenbereiche einer gesetzlichen Betreuung können u.a. sein:

» Unterstützung bei der Regelung von finanziellen Angelegenheiten (Vermögenssorge)
» Hilfe bei Gesundheitsfragen (Gesundheitsfürsorge)
» Absprachen über den künftigen Lebensmittelpunkt (Aufenthaltbestimmung)

Wir sehen unsere Hauptaufgabe darin, die Menschen bestmöglich zu betreuen und bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen. Nur in Fällen, in denen eine Selbst- oder Fremdgefährdung der Betreuten im Raum steht, müssen wir gegen den Willen des Betreuten handeln. Bei allen Aufgaben stehen wir im engen Austausch mit dem Betreuungsgericht München.

Im zweiten Jahr unserer Arbeit mit insgesamt 50 Wochenstunden der Fachkräfte und 5 Wochenstunden Verwaltung konnten wir die Anzahl der insgesamt betreuten Personen von 14 auf 32 steigern. Erfreulicherweise war es möglich, im Laufe des Jahres zwei Betreuungen an Ehrenamtliche abzugeben. Bei zwei Personen wurde nach der Unterstützung durch unsere Mitarbeiterinnen die Betreuung komplett aufgehoben.
Zu unseren weiteren Aufgaben, den sogenannten Querschnittsaufgaben, gehören Vorträge und Beratungen zu den Themen „Patientenverfügung“, „Vorsorgevollmacht“ oder „Betreuungsverfügung“.
So wird seit August 2021 in Zusammenarbeit mit der Würmtalinsel eine monatliche Sprechstunde in Planegg angeboten.
Im Rahmen der Bayerischen Demenzwoche konnten wir durch Infostände bei der Demenzmesse Neuried, dem Wochenmarkt in Höhenkirchen-Siegertsbrunn und der Klawotte Unterschleißheim eine Vielzahl von Menschen für das Thema rechtzeitige Vorsorge sensibilisieren und sie beraten.
Wie schon im Jahr 2020 führten wir auch in 2021 je nach Coronalage Live- und Online- Informationsveranstaltungen durch.
Die Suche und Begleitung von Ehrenamtlichen, die gesetzliche Betreuungen durchführen, ist der andere große Teil der Querschnittsaufgaben. Dazu zählt auch die Beratung von Menschen, die als Familienbetreuer oder mit einer Vorsorgevollmacht Angehörige unterstützen.

Dazu bieten wir:

» Einführungsveranstaltungen
» Begleitung und Information in allen Fragen zur rechtlichen Betreuung
» Beratung der Ehrenamtlichen
» Regelmäßige Informationsabende
» Regelmäßige Weiterbildungen
» Erfahrungsaustausch
» Begleitung zum Erstkontakt mit den Klienten
» Ordner mit allen relevanten Dokumenten und Formularen
» Haftpflichtversicherung

Die Ehrenamtlichen werden vom zuständigen Betreuungsgericht bestellt und erhalten eine jährliche Aufwandspauschale von 400 €.
Wegen der Coronapandemie wurden viele Ehrenamtliche in Einzelgesprächen informiert und beraten, was einen hohen Zeitaufwand mit sich brachte. Deutlich zeigte sich, dass die engagierten Menschen sich persönlichen Austausch wünschen.
Im Jahr 2021 wurden von uns nahezu doppelt so viele Beratungen wie 2020 durchgeführt (2020:77/ 2021: 130).
Bei allen Aufgaben unterliegen wir der Schweigepflicht.
Unsere Angebote sind für die Bürger des Landkreises München kostenfrei.

Stefanie Sonntag ist als Fachbereichsleitung zuständig. Ihr Team Gerda Handl und Elke Zölzer sind gemeinsam mit ihr für die Durchführung von gesetzlichen Betreuungen und Beratungen zuständig.

Statistische Auswertung

Im zweiten Jahr unserer Arbeit konnten wir die Anzahl der insgesamt betreuten Personen von 14 auf 32 steigern.

Trotz erschwerter Einsatzbedingungen durch die Corona-Auflagen ergibt sich folgende statistische Auswertung:

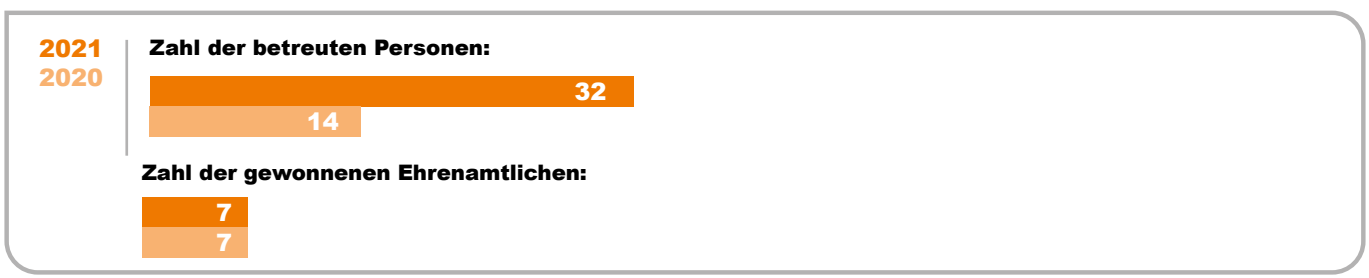

VERANSTALTUNGEN 2021*

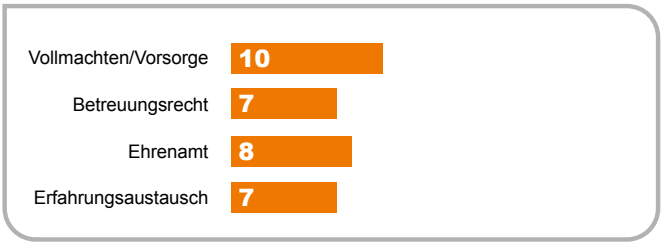

* mit insgesamt 255 Teilnehmer

BERATUNGEN 2021*

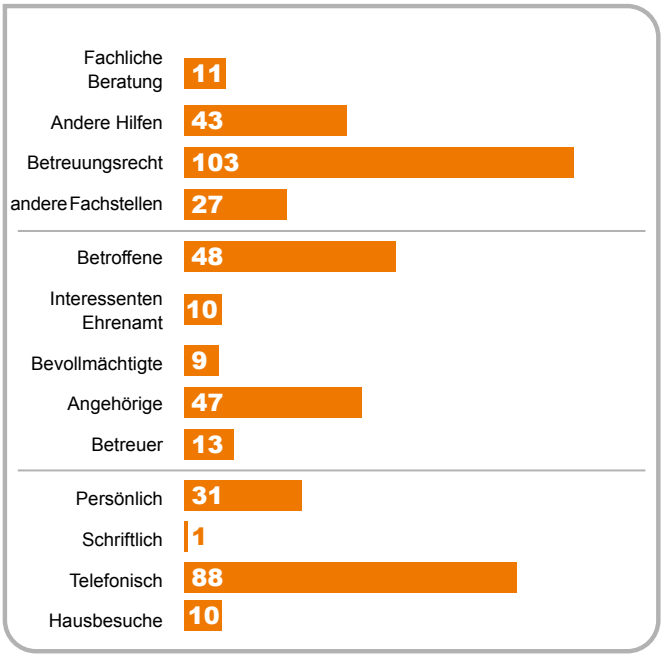

* Mehrfachnennungen möglich

DANK AN ALLE UNTERSTÜTZER

Auf diesem Wege möchten wir uns ganz herzlich bei allen Unterstützern des AWO Betreuungsvereins für den Landkreis München bedanken, v.a. bei allen Mitarbeitern der Betreuungsstelle im Landratsamt München, des Betreuungsgerichts München, den zuständigen Mitarbeitern der Regierung von Oberbayern, für die Zusammenarbeit mit der AWO Sozialservice/ Klawotten etc., bei allen Ehrenamtlichen für ihr Engagement, die Unterstützung der Betreuten durch die Spende SZ-Adventventskalender/Corona-Nothilfe-Fond, allen stationären/ambulanten Einrichtungen für die gute Zusammenarbeit zum Wohle der Betreuten, für die Rechtsberatung durch die kooperierenden Rechtsanwälte/Notare, sowie bei allen Kollegen der Betreuungsvereine der Stadt München, die unsere zahlreichen Fragen beantwortet haben.

Kostenträger

Regierung von Oberbayern, Landratsamt München, Betreuungsgericht München

Herr B. (60 Jahre alt) verliert aufgrund von Schicksalsschlägen und einer Suchterkrankung immer mehr den Halt. Seine Familie wendet sich ab, er verliert Arbeitsstelle und Wohnung. Auch sein gesundheitlicher Zustand verschlechtert sich immer mehr. In einer Unterkunft für Wohnungslose regt ein Mitarbeiter eine gesetzliche Betreuung für ihn an, dem das Betreuungsgericht zustimmt.
So wird die Kollegin die gesetzliche Betreuerin für Herrn B. Als sie ihn kennenlernt, ist er im Krankenhaus und lässt sich überzeugen, einen Entzug zu machen.
Wegen seiner großen gesundheitlichen Einschränkungen ist eine Rückkehr in eine eigene Wohnung ausgeschlossen. Die Betreuerin organisiert einen Pflegeplatz für ihn sowie die gesamte Zimmer- und Kleidungsausstattung.
Alle Anträge werden gestellt, die (geringen) Schulden reguliert und Herr B. zieht nach erfolgreichem Entzug in das Pflegeheim. Nach zwei Jahren Betreuung benötigt Herr B. weiterhin Unterstützung bei allen administrativen und gesundheitlichen Entscheidungen. Die Kollegin regt die Abgabe an einen Ehrenamtlichen an, da der Aufwand und die Komplexität der Betreuung deutlich abgenommen haben. Herr B. ist in den gesamten Prozess eingebunden und wünscht sich weiterhin eine Betreuung. Nach einem Kennenlernen zwischen Herrn B. und dem Ehrenamtlichen sind beide mit der Abgabe einverstanden. Das Betreuungsgericht prüft den Vorschlag und stimmt zu.
(Aus Platzgründen sind die Höhen und Tiefen der Betreuungsarbeit hier sehr verkürzt dargestellt.)

Schuldner- und Insolvenzberatung

Warum nicht neue Wege gehen?

Ein Tatsachenbericht über den Aufbau der AWO Schuldner- und Insolvenzberatung

Im September 2019 erreichte mich aus Deutschland ins ferne Nepal ein Anruf mit der Frage, ob ich Interesse am Aufbau einer neuen Schuldnerberatungsstelle hätte. Es war Stefan Wallner, Fachbereichsleiter der Wohnungsnotfallhilfe, mit dem ich in der Zeit, als ich eine andere Schuldnerberatungsstelle im Landkreis München leitete, intensiv zusammengearbeitet hatte. Unsere gemeinsame Vision war es damals schon, unter einem Dach für Landkreisbürger, die oft nicht nur Schwierigkeiten mit ihrer Wohnung, sondern auch im Hintergrund einen ganzen Berg von anderen Schulden hatten, eine gemeinsame Anlaufstelle zu schaffen.
Die Ausschreibung für die Schuldner- und Insolvenzberatung im Landkreis München öffnete den Weg und aus diesem Anruf in Nepal ist zum 1. Januar 2021 die neue AWO Schuldnerberatung in Kooperation mit der Nachbarschaftshilfe Oberschleißheim entstanden.
Acht Schuldnerberater und zwei Verwaltungskräfte erhielten ihren Arbeitsvertrag. Jetzt schien alles in trockenen Tüchern, aber dann schlug Corona wieder zu, und es sollte sehr lange dauern, bis wir uns alle erstmals persönlich in der AWO treffen konnten. Unsere fachliche Einarbeitung fand zwar pandemie-bedingt viel zu wenig in Präsenz, aber dank der Technik auf Online-Portalen – immerhin vor den Monitoren statt. Das war für die Teamfindungsphase nicht ganz einfach. Sehr hilfreich war es auch, dass wir einen alten Hasen aus der Schuldnerberatung für ein internes Schulungsprogramm gewinnen konnten. Wir sind ein bunt zusammengewürfeltes Team aus erfahrenen Schuldnerberatern, aber auch Neueinsteigern mit Qualifikationen zur Dipl. Sozialpädagogin, Dipl. Betriebswirtin, ein Berater aus der Verbraucherzentrale, Bankkaufleute etc. – Zusammen bündeln wir ein beachtliches Kompetenzpotential und das macht das Arbeiten im Team sehr bereichernd. In unseren wöchentlichen Fallbesprechungen können so Tipps und Ratschläge der Kollegen aus vielen Fachbereichen ausgetauscht werden.
Es war eine sehr intensive Zeit, die neue Beratungsstelle so richtig zum Laufen zu bringen. Es wurde gemeinsam gelacht und auch mal vor lauter Arbeit und Anspannung geweint. Das gehört auch dazu und das hat uns als Team zusammengeschweißt.
Wir haben die AWO SIB überall im Internet und in den sozialen Medien vernetzt, uns in allen Gemeinden und Städten des Landkreises München vorgestellt, haben in Arbeitskreisen gesprochen und uns in den Facharbeitskreis Schuldnerberatung der Stadt München mit eingebracht. Die AWO SIB ist Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Bayern e.V. und in der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. (BAG-SB).
Ein Traum wurde 2021 Realität: Unter einem Dach bündelt sich jetzt ein großes Beratungsspektrum. Es ist sehr einfach für die Klienten – auch in Zeiten von Corona – bei einem Termin in der AWO von einem Fachbereich in den anderen weitergeleitet zu werden. Das spart Zeit und ist eindeutig ein Mehrgewinn für die Bürger im Landkreis München.
Im Jahr 2021 kamen 26,05 % aller Klienten der SIB über den AWO Sozial-Service und die Migrations-/Asylberatung der AWO in unsere Beratungsstelle. Diese Zahl belegt den großen Vorteil der Bürgernähe unter einem Dach.

Katja Dörig, Koordination

DANK

Vielen Dank an Alle, die im Vorlauf mitgeholfen haben. Genehmigungen wurden eingeholt, die Anerkennung nach § 305 InsO als geeignete Stelle wurde erlassen, die Büroräume wurden gestrichen und mit Möbeln und Technik ausgestattet, die Schuldnerberatungs-Software ausgewählt, Formulare entworfen, Musterbriefe aufgesetzt, die neue Beratungsstelle im Landkreis bekannt gemacht, Stellenanzeigen für Berater und Verwaltung geschaltet, Vorstellungsgespräche geführt, Presseartikel vorbereitet – die Köpfe rauchten, es wurde diskutiert, geplant, wieder umgeworfen – doch alles lief gut.

Bürger, die die Beratung wahrnehmen

311 Klienten wurden von uns persönlich, 298 umfassend telefonisch beraten.

GESCHLECHT DER BETROFFENEN

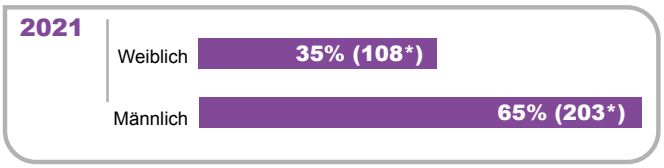

* Personen

ALTER DER BETROFFENEN

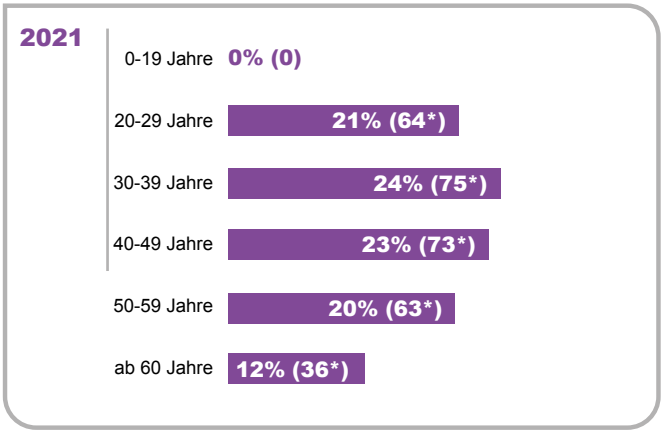

* Personen

LEBENSFORM DER BETROFFENEN

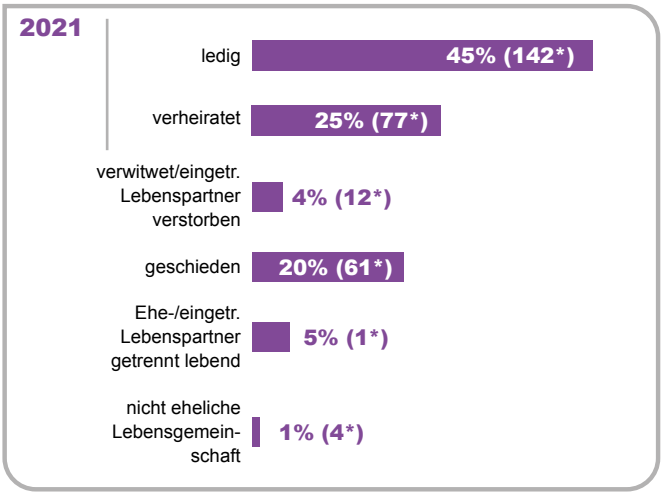

* Personen

NATIONALITÄT DER BETROFFENEN

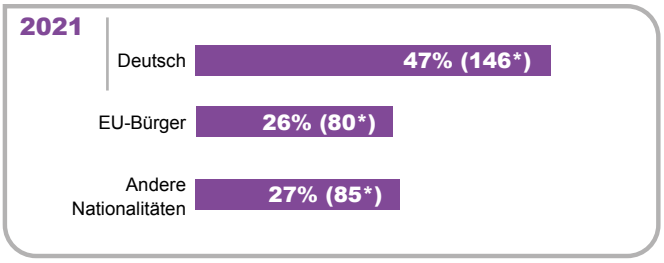

* Personen

URSACHEN FÜR ÜBERSCHULDUNG**

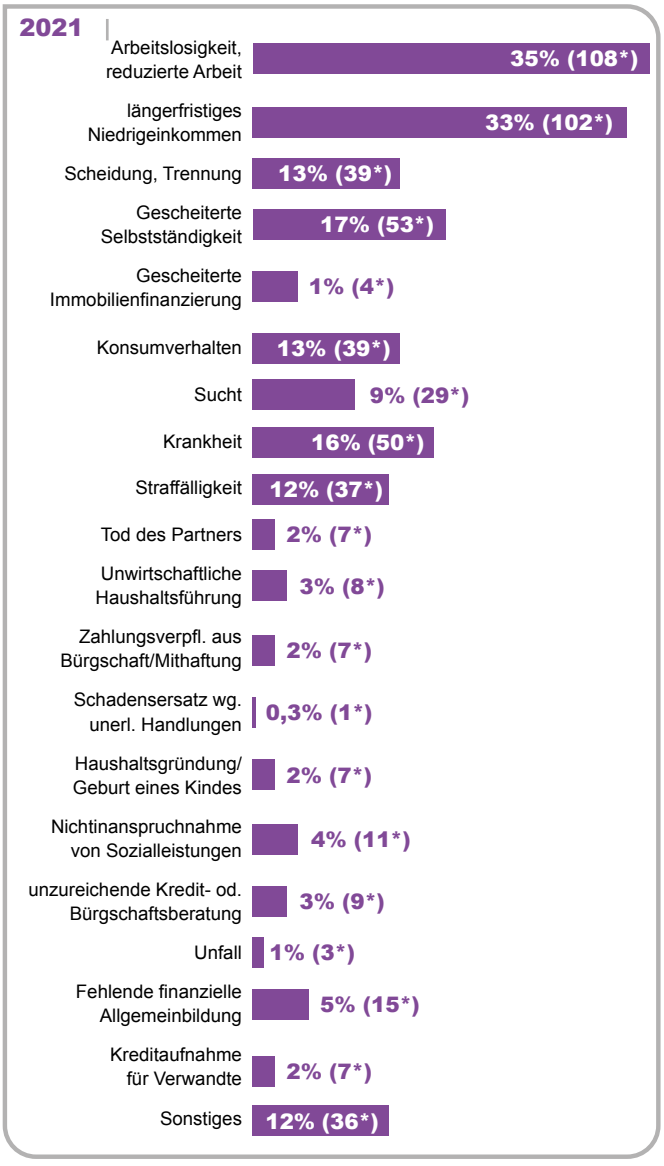

* Personen ** Mehrfachnennung

ZUGANGSWEGE DER BETROFFENEN

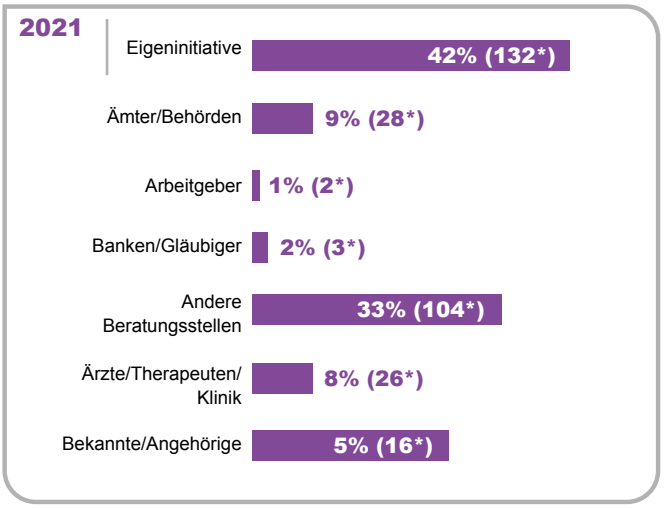

* Personen (Erwachsenen und Kinder)

EINKOMMEN DER BETROFFENEN

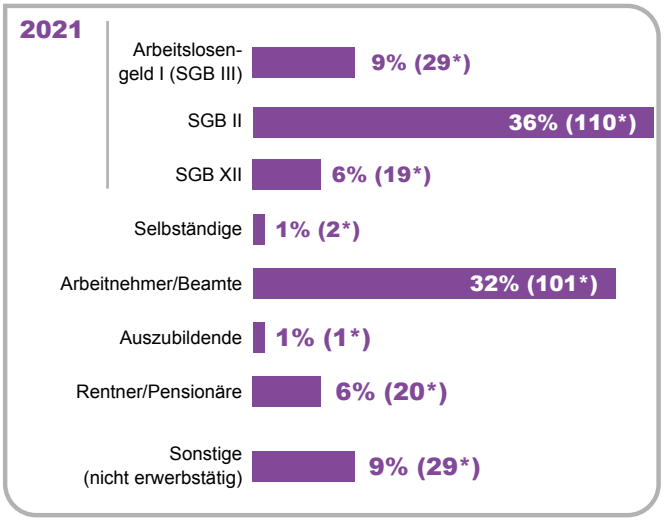

* Personen (volljährige Kinder arbeiten)

KLIENTEN MIT ZUGANG ÜBER AWO-VERBUND: INSGESAMT 26 %

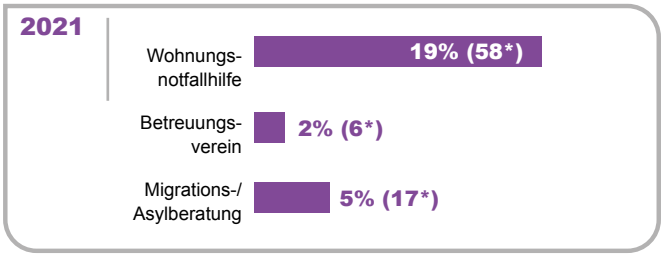

* Personen

Unterstützungsumfang

- Wir bieten eine gemeinsame Bestandsaufnahme der individuellen Situation und erarbeiten passende Lösungswege.
- Wir unterstützen bei der Sicherung existentieller Lebensgrundlagen.
- Wir beraten bei wirtschaftlichen Problemen wie z.B. Mietrückständen, Kontenüberziehung oder Kreditschulden sowie bei den daraus folgenden sozialen Problemen.
- Wir leiten mögliche Schutzmaßnahmen bei Zwangsvollstreckung ein.
- Wir verhandeln mit den Gläubigern über Zahlungsaufschub und/oder Schuldenregulierung.
- Wir beraten zum Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren.
- Wir erstellen die Antragsunterlagen für ein notwendiges Verbraucherinsolvenzverfahren und unterstützen während des Verfahrens bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens.
- Wir stellen Pfändungsschutzkontobescheinigungen aus.

Bürger können sich an uns wenden, wenn sie mit ihrer finanziellen Situation überfordert und überschuldet sind.

Unsere Beratung ist für die Landkreisbürger kostenlos. Bei einem solch sensiblen Thema wie Schulden werden der Datenschutz und die Verschwiegenheitspflicht sehr sorgfältig eingehalten.

MITARBEIT DER RATSUCHENDEN:

Die Mitarbeit unserer Ratsuchenden ist wichtig. Für eine erfolgreiche Schuldnerberatung brauchen wir eine aktive, zuverlässige und langfristige Mitarbeit:

» Offenlegung der Schulden

» Offenlegung der Einnahmen und Ausgaben

» Kein Aufbau neuer Schulden

» Einhaltung der Termine/Vereinbarungen/Fristen

Was wir nicht leisten können:

» Wir übernehmen keine Schulden.

» Wir vermitteln keine Kredite.

» Wir vertreten nicht vor Gericht.

Kostenträger

Die Schuldnerberatung wird gefördert durch den Landkreis München.
Die Insolvenzberatung wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frau gefördert.

Präventionsarbeit

Oft erleben wir, dass die Ratsuchenden erst sehr spät die Hilfe unserer Beratungsstelle in Anspruch nehmen. Da ist im Vorfeld schon sehr viel schief gelaufen und das Kind sprichwörtlich „in den Brunnen gefallen“. Deshalb ist die Präventionsarbeit für uns elementar, um dem Weg in die Schuldenfalle vorzubeugen und frühzeitig das nötige Wissen zu vermitteln. So führen wir Präventionsprojekte und -veranstaltungen durch, um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zum Umgang mit Geld zu schulen. Corona forderte von uns auch hier ein Umdenken, da wir z.B. nicht in Präsenz in die Schulen gehen konnten. Kurzentschlossen erstellten zwei Mitarbeiter Videoclips zur Schuldenprävention, um u.a. den Einfluss von Influencern auf die Jugendlichen kritisch zu beleuchten. So konnten wir in den sozialen Medien und durch die Weitergabe der Videos diese Zielgruppe erreichen. An der bundesweiten Aktionswoche „Der Mensch hinter den Schulden“ im Juni 2021 nahm die AWO SIB ebenfalls teil. Unser Präventionsschwerpunkt liegt aktuell in der Arbeit an Schulen, wir führen aber auch Multiplikatorenschulungen durch und haben die Senioren im Landkreis als weitere Personengruppe für die Prävention von Altersarmut im Rentenalter als Schwerpunkt.

Schuldner- und Insolvenzberatung im ersten Jahr der neuen Beratungsstelle unter Corona-Bedingungen

Wir waren durchgängig für persönliche Beratungen in der Balanstraße erreichbar. Die Zeiten für ein Erstgespräch weiteten wir auf bis zu zwei Stunden aus, damit möglichst viel besprochen werden konnte – alles unter Einhaltung unseres Hygiene- und Schutzkonzeptes.
Viele Ratsuchenden nutzten die Telefonsprechstunde mittwochs von 16 – 18 Uhr. Feststellbar war, dass die soziale Schuldnerberatung für die Bürger sehr wichtig geworden ist. Oft ist die Schuldenproblematik nur die Spitze des Eisberges. Stellen wir im Beratungsgespräch weitere problematische Lebensumstände fest z.B. Beziehungsprobleme, häusliche Gewalt, Sucht/Krankheit oder psychische Probleme, vernetzen wir uns mit den entsprechenden Fachdiensten.

Prägnante Zahlen für den Landkreis München:

» 5,48 % aller Bürger sind überschuldet, d.h. 1 Person von 20 hat finanzielle Probleme.
» 3.900 Bedarfsgemeinschaften mit ALG II-Bezug
» Ca. 500 Haushalte mit Wohngeldbezug
» Altersarmut: Seit 2007 Zunahme von über 90% bei Empfängern von Grundsicherung im Alter nach SGB XII

Weitere Beratungen der AWO im Landkreis München

AWO Nachbarschaftshilfe Ottobrunn Hohenbrunn Neubiberg

Die herzliche-tatkräftige Nachbarschaftshilfe
Einfach, schnell, unbürokratisch

Unterstützung, Beratung und Hilfe in schwierigen Lebenslagen:
Für hilfebedürftige, einsame und kranke Menschen. Für Senioren, Familien und Alleinerziehende in Ottobrunn, Hohenbrunn und Neubiberg:

- Betreutes Wohnen zuhause; Alltagshilfe für Senioren, Einkäufe, etc.
- Unterstützung pflegender Angehöriger
- Begleitung zu Behörden, Ämtern, Arzt, Impfzentrum
- Hilfe mit Anträgen
- Einzelfallhilfe in Notlagen
- Kostenlose Möbel der Vermittlung „AWO Rumpelkammer"
- Vermittlung an passende Einrichtungen

Putzbrunner Straße 52
85521 Ottobrunn
www.awo-nbh.de
089/99016696
info@awo-nbh.de

Klawotte
Das Kaufaus für alle

Die Klawotten zählen seit 2008 zu den größten Erfolgsprojekten des AWO Kreisverband München-Land. Zahlreiche ehrenamtliche Helferinnen und Helfer engagieren sich an den sechs Standorten und sorgen dafür, dass „der Laden läuft".

- Klawotte Martinsried, Einsteinstraße 1, 82152 Martinsried
- Klawotte Ottobrunn, Alte Landstraße 5, 85521 Ottobrunn
- Klawotte Kinder und Kreativ, Putzbrunner Straße 52 UG, 85521 Ottobrunn
- Klawotte UnterHMching, Hauptstraße 33a, 82008 Unterhaching
- Klawotte Unterschleißheim, Landshuter Straße 35, 85716 Unterschleißheim,
- Klawotte Gauting, Pippinplatz 9, 82131 Gauting

Einkaufen darf in den Klawotten jede*r, auch Spenden dürfen von jeder/m abgegeben werden.

NEU: „Verwertbar by Klawotte": Mit kreativen Ideen machen festangestellte Näherinnen alte Stücke zu Hinguckern. Aus abgetragenen T-Shirts flippige Turnbeutel, aus Geschirr Etageren, aus Stoffresten Gemüsesäckchen. Dank der neuen Stickmaschine auch mit persönlichem Logo.

Jetzt auch im Online-Shop: www.klawotte.de

JMD JUGEND MIGRATIONS DIENSTE — AWO Kreisverband München-Land e.V.

Jugendmigrationsdienst

Beratungsangebote – Termine über
089 672087-215 oder **0176-16720926**

JMD@awo-kvmucl.de

- Bedarfsorientierte Hilfe für junge Menschen mit Migrationshintergrund
- Sozialpädagogische Begleitung vor, während und nach den Integrationskursen
- Hilfe bei Fragen zu Schule, Ausbildung und Beruf
- Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
- Information zu Kultur- und Freizeitangeboten
- Vermittlung an entsprechende Dienste und Einrichtungen

MBE Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer — AWO Kreisverband München-Land e.V.

Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer

Beratungsangebote – Termine über
0176 167 209 15 oder **0176 167 209 59**

MBE@awo-kvmucl.de

- Berufliche Integration (z.B. Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen)
- Deutschkurse (Beratung zum Erwerb der deutschen Sprache und beratende Begleitung vor, während und nach einem Integrationskurs)
- Unterstützung bei Behördengängen (z.B. Ausländerbehörde, Arbeitsamt, Jobcenter, Sozialamt) und bei Fragen zu Versicherungen
- Zugang zur Gesundheitsversorgung und dem Kontakt zu Fachärzten
- Beratung in akuten Krisensituationen
- Sicherung des Lebensunterhaltes
- Gesellschaftliche Teilhabe (Freizeitgestaltung wie Vermittlung in Vereine und Kulturangebote

Beratungsstelle für Eltern Kinder und Jugendliche

Bahnhofstr. 37, 82152 Planegg

Wir bieten:

- Beratung bei Entwicklungs- und Erziehungsfragen
- Diagnostik: testpsychologische Untersuchungen
- Therapeutische Angebote für Kinder, Jugendliche, Familien und Paare
- Beratung bei PartnerscHMfts- Trennungs- und Scheidungsfragen
- Einzelberatung für Jugendliche
- Fachberatung bei Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII)
- Zusammenarbeit mit Kitas und Schulen, Ärzten und Therapeuten.

Kontakt: Telefon 089 4521 4090, eb.planegg@awo-kvmucl.de

SozialService

AWO Kreisverband München-Land e.V.

Wohnungsnotfallhilfe

Beratungsangebote – Termine über 089/40 28 79 7-20
allg. Anfragen über wohnungsnotfallhilfe@awo-kvmucl.de

- PRÄVENTIV bei drohendem Verlust des Wohnraums
  FOL fol@awo-kvmucl.de
- Beratung für Personen, die wohnungslos im OL Verbund Nord, West oder Süd untergebracht sind.
  OL ol@awo-kvmucl.de
- Unterstütztes Wohnen nach § 67 SGBXII
  UW uw@awo-kvmucl.de
- Mietrechtsberatung in Kooperation
- Unterstützung bei der Wohnungssuche WOHIN Vermietermanagement "Wir suchen Vermieter mit Herz"
  wohin@awo-kvmucl.de

Schuldner- und Insolvenzberatung

Beratungsangebote – Termine über
089/67 20 87-176 | sib@awo-kvmucl.de

- Sie können sich an uns wenden, wenn Sie mit Ihrer finanziellen Situation überfordert und überschuldet sind.
- Wir unterstützen Sie bei der Sicherung Ihrer existentiellen Lebensgrundlage.
- Wir beraten Sie bei wirtschaftlichen Problemen, wie z.B. Mietrückständen, Kontenüberziehung oder Kreditschulden sowie bei den daraus folgenden sozialen Problemen.
- Wir verhandeln mit den Gläubigern über Zahlungsaufschub und/oder Schuldenregulierung.
- Wir beraten Sie zum Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren.
- Wir stellen für Sie eine P-Kontobescheinigung aus.
- Sozialrechtsberatung in Kooperation

Betreuungsverein

Beratungsangebote – Termine über
089/67 20 87 – 197 | betreuungsverein@awo-kvmucl.de

- Beratung und Vorträge rund um die Erstellung von Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen etc.
- Beratung zu allen Themen der gesetzlichen Betreuung
- Beratung von Angehörigen, Betroffenen …
- Unterstützung/Beratung von ehrenamtlichen gesetzlichen Betreuer*Innen
- Durchführung von gesetzlichen Betreuungen